

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

8 (22.2.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762424](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762424)

No. 8. Montag, den 22sten Februar 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Da vermöge eines eingegangenen Hof-Rescripts verordnet worden, daß die Königl. Domainen-Pächter in hiesiger Provinz bey ihren Pachtverlängerungs-Gesuchen sich zuerst bey der hiesigen Krieges- und Domainen-Kammer, als geordneter erster Instanz, melden sollen, welche dann nach Befinden der Umstände darüber Allerhöchsten Orts berichten oder das sonst Erforderliche verfügen wird; so wird solches sämmtlichen Königl. Domainen-Pächtern hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Signatum Aurich, am 2ten Februar 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Zur mehrern Begünstigung der Roggen-Zufuhr aus dem Auslande für den innern Bedarf der hiesigen Provinz, findet sich die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer veranlaßt, hierdurch nachzugeben und festzusetzen:

daß die bisher verbotene Ausfuhr der einländischen Gerste, unter der Bedingung des dagegen a Dato dieses Avertissements erweislich einzuführenden ausländischen Roggens zur innern Consumtion, bis ultimo May curr. freygegeben werden solle; wobey das Verhältniß zum Grunde gelegt wird, daß auf eine Last einzuführenden fremden Roggen, zwey Lasten Gerste zur Ausfuhr gerechnet werden.

Signatum Aurich, den 9. Februar 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich, Emden und Berum affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen der weyl. Trientje Jacobs in der Niepster-Hammrich Intestat-Erben väterlicher Seite, nämlich ihres weyl. Vaters Jacob Claessen, auch weyl. 5 Geschwistern, 32 Enkel, nun zum Theil deren Successores und die Stellvertreter derselben, von einem in der Niepster-Hammrich belegenen vollen Heerde, Neuwolde genannt, welcher begreift Haus, Garten, und außer dem Selt vor dem Hause, pl. min. 67½ Diemathen Landes, Kirchenstige und Todtengräber, ihre nicht abgetheilte Hälfte, welche

Hälfte



Hälfte nach Abzug der darauf fallenden Lasten, eiblich auf 8500 fl. bis 9000 fl. in Golbe gewürdiget worden, am 8. December 1801 und 8. Februar 1802 auf dem Amtgerichte Aurich am 8. April 1802, Nachmittags 2 Uhr aber in dem Linnemannschen Wirthshause zu Riepe öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nochher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der resp. obervormundschafil. und gerichtlichen Approbationen der Amtgerichte, Aurich, Emden und Verum zuschlagen lassen.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Prätedentes, besonders auch die zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälernenden Dienstbarkeit Berechtigte hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 1sten April 1802 bey dem Amtgerichte Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie die besagte Hälfte des Heerdes betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30. September 1801.
Telting.

2. Der Kaufmann und Schützen-Lieutenant, Herr Gerb Fischbeck in Ems, will mit Bewilligung des wollöbl. Amt- und Stadtgerichts folgende des weyl. von Clerffs Erben zugehörig gewesenen Immobilien, als:

- a) 1 Kamp ins Lückchen, groß pl. min. 4 Diemath,
- b) 1 Grundheuer, groß 17 Rthlr. Gold nebst einer fetten Gans und 1 Fuder Lorf, auf Ulrich Janssen Land in Oldendorff haftend,
- c) 1 Grundheuer, groß $4\frac{1}{2}$ Gulden Gold, auf Focke Betten Platz in Utgast,
- d) 1 Grundheuer, groß 6 Gulden in Gold, auf Nimcke Kemmers Warffstätte bey Ems haftend,
- e) ein großer Garten eben außer dem Herde-Thor mit einem schönen steinern Gartenhause und Obstbäumen versehen,
- f) ein Garten gleich dahinter belegen,
- g) ein großes Haus nebst Scheune und dahinten belegener Garten, am hiesigen Markt in der Stadt,
- h) einen Kirchenstuhl in hiesiger Kirche, wie auch Gräber daselbst,
- i) noch zwey Kämpen, pl. min. 8 Diemathen, vor Ems bey der sogenannten Knackenburg belegen,

am bevorstehenden 25. Februar des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Ems in einem Termino öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.
Ems, den 27. Januar 1802.
H. Eucken, Ausmiener.

3. Der Schmiedemeister Henrich Jochems ist freywillig entschlossen, das demselben zugehörige Wohnhaus in der Velsterstraße, an der Emsseite in Comp. 2. No. 8. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 12ten, 19ten und 26sten Februar dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 2. Februar 1802.



4. Der Herr Oberamtmann Teltling in Aurich will folgende auf dem Hülfener-Wehn liegende Lande,

- 1) das 1ste Stück des großen Lünings-Landes, groß pl. min. 2 $\frac{1}{2}$ Diemath, beschweret mit 6 Gulden in Courant,
- 2) das 2te Stück desselben Landes, pl. min. 4 Diemath groß, beschweret mit 8 Gulden in Courant,
- 3) das 3te Stück desselben Landes, pl. min. 3 $\frac{1}{2}$ Diemath groß, beschweret mit 3 Gulden in Courant,
- 4) das Aufschlags-Stück, wovon keine baare Abgabe gehet,
- 5) das 1ste Stück des Rosen-Landes an der Hauptwiese, groß pl. min. 3 Diemath, beschweret mit der Erbpacht zu 6 Gulden 15 Stüber in Golde und 12 $\frac{3}{4}$ Stüber in Courant, sodann 4 Stüber zu jeder landschaftlichen Schatzung,
- 6) das 2te Stück desselben Landes, pl. min. 4 Diemath, beschweret wie No. 5. am Mittwoch, den 3ten März, Nachmittags 1 Uhr in des Etke Kieken Flessner Wirthshause zu Weene einzeln öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind daselbst und bey dem Auctions-Commissair Reuter in Aurich einzusehen.

5. Moeder Willems will in Assistenz ihres Beystandes, des Kirchvogten Freerich von Hóveln einen großen Acker Lhune hinter dem Fischeiteich zu Oidersum belegen, welchen dieselbe von weyl. Hemme Tholen Wittwe und Tochter durch Näherkauf und Accord hat an sich gebracht, in 2 Aekern verkaufen lassen. Liebhaber, die zwey Acker Lhune zu kaufen Lust haben, können sich auf Donnerstag den 25ten Februar curr., Nachmittags um 1 Uhr zu Oidersum in des Ausmieners Egberts Hause einfinden und kaufen. Die Conditionen von den Aekern sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener in Oidersum zu bekommen.

6. Vermöge des bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Substitutions-Patent nebst beygefügtten Conditionen und Taxe, welche auch bey den Medilibus und im Amtgerichte eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, sollen die durch Dirck Aper am 19ten December 1788 von Arjen Esbers privatim anerkaufte, und darauf im Jahre 1789 seiner Ehefrau weyl. Clara Fraterma Mannen cedirte, und in Eigenthum übertragene, und jetzt von des Dirck Apers jüngsten Sohn Manne Janssen Aper mit Näherkauf rechtskräftig erstrittene jetzt auf 8500 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Zehn Diemathen Stückland in der Westermarsch bey dem flachen Kold, im 4ten Rott No. 14 belegen, in Dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, den 22sten Februar, den 8ten März et ult. peremt. den 29sten März a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboden, und in dem letzten termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden nur mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Kauflustige werden demnach aufgefordert in den bestimmten Terminen an besagtem Orte sich einzufinden, ihr Both abzugeben und den Zuschlag vorgebachtermaßen zu gewärtigen.

Zu=



Zugleich werden alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Servituts-Berechtigte und sonstige Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in termino den 29sten März a. c. Vormittags 10 Uhr bey hiesigem Amtgerichte anzumelden und zu verificiren; widrigenfalls auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 28. Januar 1802.
Hoppe.

7. Es sind die Kaufleute P. & J. B. Marchees freywillig entschlossen am 26. Februar dem Meistbietenden durch das Vergantungs-Departement ein Schmachtschiff, Onverwagt genannt, 24 Rockenlasten groß, auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 3. Februar 1802.

8. Hauke Hauwen in Zhrhove und ihre drey großjährigen Kinder sind wilkens ihr Haus mit 10 Diemathen Land zu Wollmhusen am 24. Februar daselbst in des Wirthsmanns Berend Klaasen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

9. Es ist der Jan Janffen Eykema freywillig entschlossen, sein an der Schulstraße in Comp. I. No. 68. stehendes Bohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 12ten, 19ten und 26sten Februar dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Ferner ist der Bäckermeister H. J. Westerhoven und der Gaswirth Joze Schellen entschlossen an den anberaumten Terminen $\frac{1}{2}$ Antheil aus dem Schmachtschiffe de Vrouw Talina in vier Portionen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.
Signatum Emdae in Curia, den 3. Februar 1802.

10. Vermöge zu Greetfiel, Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, soll auf Ansuchen des weyl. Schiffers Hinzrich Janffen de Wall Wittwe, Aafte Focken zu Greetfiel, das derselben und deren Rinde zuständige, im dasigen Hafen liegende Ruffschiff, de Vrouw Janneke genannt, groß circa 30 Haberlasten, mit Boot, Ankern, Lauen, Segeln und übrigen auf dem in termino des Verkaufs mit vorzulesenden Inventario specificirten Annexen und Geräthschafren, so auf 2500 Gulden holländisch eidlich genürdiget worden, am 18ten und 25ten dieses auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 4ten März nächstkünftig zu Greetfiel subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Versum am Königl. Amtgerichte, den 1sten Februar 1802.



II. Die Erben des weyländ Herrn Predigers Schomerus zu Osteel wollen am 1sten März in des Vogten Neddermanns Hause zu Marienhase öffentlich verkaufen lassen.

- 1) $\frac{1}{2}$ Fidde Bauland von Siben Weets herrührend, und ins Osten an Jan Harms, Westen an Swittert Janssen schwettend,
 - 2) $\frac{1}{2}$ Fidde von Dirck Cornelies herrührend, ins Osten an Nimt Janssen, Westen an den Leehweg beschwettet,
 - 3) $\frac{1}{2}$ Fidde dito von Evert Siebens herrührend und ins Osten an Hinrich Tonnies Erben, Westen an den Leehweg schwettend,
 - 4) 2 Fiddes, die Müllers-Necker genannt, sämmtlich unter Osteel,
 - 5) 1 Fidde dito, hinter Marienhase belegen, ins Osten an Zelsche Hayen, Westen an Jan Martens Wittwe, sodann an Grünlanden,
 - 6) 5 Grasfen, ins Süden an den Hingflandsweg belegen,
 - 7) 6 Diemath, Oldewelt genannt, ins Westen an den Soltenlandsweg belegen,
 - 8) $1\frac{1}{2}$ Diemath in die Ahllangewehr, auch einige Grundheuren,
 - 9) Eine auf des vormals Siben Hayen, vormals Mober Abdels Heerd zu Upegant haftende Beheerdichheit, jährlich zu 38 fl. 6 sch. 15 w. mit Meyde ums 8te Jahr, auch Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen,
 - 10) Ein Canon jährlich mit 24 sch. am Marienhaser Marktstage zahlbar, auf weyl. Zacharias Hinrichs Wittwe Ettje Folkers Haus und Garten zu Osteel.
- Murich, den 4ten Februar 1802. Reuter.

12. Es ist der Gerjet Martens freywillig entschlossen $\frac{2}{3}$ Antheil eines seiner mit der Saarke Loots erzeugten 4 Kindern zugehörigen Wohnhauses, nebst großem Stück Gartengrunde, an der Schuitemakerstraße in Comp. 20. No. 79, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 12ten, 19ten und 26sten Februar dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe dieses auf 2200 fl. holl. Courant und 1350 fl. in Gold gewürdigtes Immobile, sind bey dem hieselbst zu Leer und dem Norber Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. Februar 1802.

13. Es sind die Curatoren des J. E. Bruning, der Zollvisiteur H. E. Heyens und der Bürgerhauptmann J. Campen vigore decreti de alienando entschlossen, $\frac{1}{3}$ Antheil von 7 Grasfen außer dem Heere-Thor, bey der Schneidemühle sub No. 151. dem J. E. Bruning zugehörig und von den Taxatoren auf 2100 Gulden in Gold gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement am 12ten, 19ten und 26. Februar dem Meistbietenden auspräsentiren und im lehten Termine salva approbatione iudicii zuschlagen zu lassen.

Con:



Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst und zu Oiberzum affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Aetuario Loesing einzusehen.
 Signatum Emdae in Curia, den 2ten Februar 1802.

14. Vermöge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygehängt worden und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll ein zu des Hinrich Waterborgschen Concursumasse gehörendes Haus und Erbpachts-Grund zu Leer im Ost-Ende des Fleckens belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 2000 fl. Preuss. Courant gewürdiget worden, in termino den 6. April c. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Uebrigens werden auch alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus irgend einem Grunde einige Ansprüche und Forderung machen zu können vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in 9 Wochen, längstens aber in termino licitationis anzugeben, unter der Warnung: daß nachher nicht weiter darauf reflectiret, sie also in Hinsicht des Immobilis und des Kaufpretti gegen den künftigen Käufer präcludiret und zum Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 25. Januar 1802.

15. Nachdem wider Eilert Nicolaus Vogel, Grundheuersmann zu Gobensholt im Amte Apen Schuldenhaber, die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 22sten März d. J. da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelt in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; wibrigenfalls selbige, sammt und sonders für gestanden und liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 7ten April d. J. um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen, zu deduciren und zu liquidiren bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens auf den 29sten April d. J. das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 15ten März d. J. bey wirklichen Vergantung oder Abse des Concursum-Guts benzuwohnen.

Wer nun wider abgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Abse des Concursum-Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder



oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 2. Februar 1802.

Herzoglich Holstein = Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, wie auch Vogteyen Zahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.
F. v. Halem.

16. Auf dem Speyer: Wehn will Jan Steinhövel sein im Jahr 1796 neu erbauetes Haus mit Erbpachtsgrund daselbst, sodann auch sein noch mit einem Hause nicht bebauetes Stück Erbpachtsland, zwey Tagewerk breit und acht Tagewerk lang, jedes besonders, am Sonnabend den 6ten März, Nachmittags 1 Uhr im Compagnie-Hause des Andres Rinders durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Des weyl. Jann Claaffen Erben auf Schott und Warner Bruns zu Marienhase, wollen ihr bisher in Communion besessenes Haus in Marienhase nebst Garten, sodann 3 Fadden Baulandes unter Dsteel, jedes besonders, den 8ten März Mittags 1 Uhr in Vogt Neddermanns Hause durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

17. Vermöge zu Greetfiel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patens mit beygefügtten Conditionibus, soll das zur Concurſ-Masse des weyl. Krämers Peter Fsebrands und dessen Wittwen Anke Ubben zu Wisquard gehörige, daselbst belegene und auf 1150 Gulden in Gold eiblich gewürdigte Haus nebst Garten, zweyen Kirchensitzen und 7 Todtengräbern, am 27sten dieses und 6ten März nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 13ten ejusdem zu Wisquard subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Diejenigen, welche einen Real-Anspruch und ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in dem Verkaufs-Termino, bey Verlust ihres Rechts melden.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 8. Februar 1802.

18. Auf gesuchten und ertheilten gerichtlichen Consens will des weyl. hiesigen Bürgers Dirk Jacobs Fischers Wittwe, Gretje Thieden, das am Neuen Wege im Osterkluft 7te Rott No. 116 stehende, von ihrem weyl. Ehemanne hinterlassene Haus cum annexis, sub assistentia des hiesigen Bürgers und Zwirn-Fabrikanten Johann F. Ubens, am 15. März a. c. des Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Medices, Rathsherrn Jacobsen und Wenkebach, im Weinhause hieselbst öffentlich verkaufen lassen.

Ferner will des Arbeiters Otte Janssen Ehefrau, Geesche Adolphs, ihr eigenthümliches an der kleinen Osterstraße im Osterkluft 3te Rott stehendes, von ihr selbst bewohnt werdendes Haus cum annexis, eodem dato öffentlich verkaufen lassen; woben zur Nachricht dienet, daß beyde Häuser, May insiehend, angetreten werden können.

Gleich-



Gleichfalls will der qualificirte Bürger und Kirchoverwalter Dirk H. Laaks einen Garten an der Mühlenstraße, nebst einem Acker hinter denselben, am gedachten Tage und Orte durch bemeldte Mediles öffentlich verkaufen lassen.

Sodann ist der Kaufmann und qualificirte Bürger Behrend C. de Boer willens, drey hinter der Mühlenstraße belegene Aecker am 15. März a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe durch bemeldete Mediles öffentlich verkaufen zu lassen. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß der Garten und die Aecker gleich nach dem Zuschlage von Käufer angetreten werden können.

Norden, den 8. Februar 1802.

19. Am 26sten Februar, als am Freytag, will der Schuster Nienje Hinder in der Westerstraße zu Norden durch den Ausmüner Thoden von Welsen allerhand Frauen-Kleidungen und Leinen-Zeug und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmünen lassen. Käufer wollen sich am 26sten Februar daselbst einfinden.

20. Des E. A. Greems zu Buschwarfen beschriebene Güter, als: eine Stelle Bettzeug mit Zubehör, ein Comtoir-Schrank, 3 verschiedene Tische, ein Schießgewehr, ein Bett-Spreet, eine Kiste mit dem darin befindlichen Porcellain, sollen zur Befriedigung des Schuldschuldners Abraham Davids in Esens, am bevorstehenden 2ten März, als Dienstags Vormittags 10 Uhr, durch den Ausmüner Eucken verkauft werden.

Esens, den 10. Februar 1802.

21. Am Donnerstage, den 4ten März wollen weyl. Harm H. Gramers Wittwen Erben allerhand Hausgeräth, als: Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Frauen-Kleider, Leinen, Kisten und Kasten, 1 Clavier, 1 Wanduhr und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden zu Emsum öffentlich verkaufen lassen.

22. Des weyl. Onckes Erben, Harm Onckes in Pevsum und dessen Geschwister wollen ihr elterliches Haus mit dem Garten in Pilsam am 2ten März in Pilsam öffentlich verkaufen lassen.

23. Es ist der Herr Postfiscal Bluhm freywillig entschlossen seinen hieselbst am Rahmen bey der Voltenthors-Brücke in Comp. 12. No. 7. 114 und 121 belegenen Garten nebst Garten-Haus, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 19ten und 26sten Februar, und endlich am 2ten März dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditioaen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.
Signatum Emdae in Curia, den 9ten Februar 1802.

24. Der Herr Justiz-Commissions-Rath Hdting in Leer sind willens, ein ansehnliches daselbst auf der Lampe vorne an der Straße und hinten mit dem Garten an der Ems belegenes Haus, welches ohnlängst durch zweckdienliche Reparationes, beynah ganz neu erbauet worden und durch den Herrn Doctor medicinae Mensen heuerlich bewohnet wird, am 2ten März ansehend, auf dasiger Schule öffentlich ver-

kau-



laufen zu lassen. Desfallsige Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Herrn Verkäufer als auch bey dem Ausmiener Schelten näher zu befragen.

25. Die Frau Wittwe Kuhmanns in Aurich ist freywillig gesonnen, das ihr zugehörige auf der Neustadt belegene halbe Haus, in uno termino, am 6ten März, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Erben des weyl. Willm Niermeyer in Aurich sind gesonnen, zwey in der Auricher Stadts-Kirche belegene Frauen-Kirchensitze am 6ten März des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

26. Jungfer Paulsen in Aurich ist freywillig gesonnen, ihre Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Leinenzeug, Frauen-Kleider und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 23. Februar öffentlich verkaufen zu lassen.

In Aurich ist David Oltmanns freywillig gesonnen, seine Mobilien und Mobentien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, sodann Pferde, schöne milchgebende Kühe, Wagen, Eyde, Pflüge, Pferdegeschirr und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 2ten März, des Morgens um 10 Uhr bey seiner Wohnung öffentlich verkaufen zu lassen.

27. Vermöge der im ersten Compagnie-Hause des Großen-Behns, im Hanckenschen Wirthshause auf dem Neuen-Behn und auf der Börse zu Emden affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen und dem Taxations-Protocoll, welche Stücke auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll aus des Schiffers Johann Jacob Harms vom Neuen-Behn Concursumasse, das Nuttschiff, de jonge Harmina, pl. min. 18 Rostenlasten groß, bisher zu Emden gelegen, welches nun aber zum Neuen-Behn gebracht wird, mit allen dazu gehörigen Effecten, zusammen auf 1800 fl. holl. Courant eidlich taxirt, am 24. März, Nachmittags 2 Uhr in des Courand Hancken Wirthshause auf dem Neuen-Behn öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, blos mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13. Februar 1802. Telting.

28. Mit gerichtlicher Bewilligung will der Schmidt Hippe Hippen in Hage seine elterliche Warfrätte nebst Garten zu Vopens, sodann einen Kamp daselbst belegen, pl. m. 1½ Tonne Rocken-Saat groß, jedes besonders, den 16. März daselbst, Nachmittags 2 Uhr, in Oerde Harms Hause durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

29. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll des weyl. Jan Kemmers Wittwen und Kindern zu Campen belegenes Haus nebst Garten, Obstgarten und einem Kirchenstuhl, so auf 1600 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 19ten März

(N. S. D. A)

März



März nächstkünftig zu Campen subhastiret und dem Meistbietenden, *salva approbatione judicii*, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 15. Februar 1802.

30. Nachdem des Christian Christians Rosenbohms Haus mit dem dabey befindlichen Grunde von ohngefähr einem Diemath auf dem Holter Mohr am Wehne Canal liegend, und an Lambertus Hinrichs und Jan Focken beschwettet, mit dem darauf haftenden Posten, als fürs Haus $\frac{1}{2}$ Rthlr. und vom Grunde per Diemath $\frac{1}{2}$ Rthlr. zur Receptur, an Schatzung und Surrogat, das verhältnismäßige Quantum an Prediger und Schulmeister, sodann Fährleute die gewöhnlichen Abgaben auf 700 Gulden Courant per impartialis eidlich taxirt, und dessen Verkauf erkannt, und zur Subhastation terminus auf d. 17. März, 7ten und 28. April in stehend präfigirt; so werden alle diejenigen, so solches Haus und Grund zu erstehen Lust haben möchten, hiedurch vom Gerichte vorgeladen, in solchem Termine auf dem Amtshause zu Stieckhausen zu erscheinen, ihren Bot eröffnen und zu gewärtigen, daß im letzten Termine, welcher peremptorisch, niemand weiter dagegen gehöret, und dem Meistbietenden auf erfolgte gerichtliche Approbation der Zuschlag und Abjudication geschehen solle.

Wobey zugleich alle, so auf solches Haus und Grund Real-Ansprüche ex quo capite solche auch herrühren sollten, zu haben vermeynen, selbige gehdrig anzugeben und im vorherührten letzten Termine zu liquidiren, bey Strafe der Abweisung auch vorgeladen werden.

Wornach sich ein jeder zu richten.

Signatum Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 13. Februar 1802.

31. Vermöge hieselbst und bey dem Amtgerichte Friedeburg affigirten Subhastations-Patente und beygefüzten Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Schulte einzusehen sind, sind des weyl. Rockenmüller Heye Berens Cassens nachgelassene Erben und für den jüngsten Miterben die Vormünder, mit Bewilligung des vormundschaftlichen Gerichts zum Oberahm, theilungshalber freywillig entschlossen, die von dem Herrn Grafen von Wede. ihrem weyl. Vater in Erbpacht verliehene sogenannte Neustädter Rockenmühle, an Oberahm gränzend, auf nachgesuchten und erteilten hochgräflichen Consens, am 25. März a. c. Nachmittags 2 Uhr in der Erben Behausung auf dem Oberahm durch den Ausmiener Schulte öffentlich ausbieten und *salva approbatione judicii Oberamentis tutelaribus* dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Signatum Gddens am Hochgräfl. von Wedelschen Landgerichte, den 10ten Februar 1802. von Mezner.



32. Es sind des weyl. Rockenmüller Heye Berens Cassens Erben und cum approbatione judicii tutelaris die Vormünder des minderjährigen Miterben Theilungs halber freiwillig entschlossen, das von ihrem weyl. Vater bewohnte Mühlenshaus auf dem Oberahm nächstkünftig den 25sten März Nachmittags 2 Uhr in besagtem Hause durch den Ausmiener Schulte öffentlich feilbiethen zu lassen. Es wird demnach solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können Kauflustige sich in besagtem Termine einfinden, ihr Gebot eröffnen und der Meistbiethende salva approbatione judicii tutelaris den Zuschlag gewärtigen.

Sign. Goedens in Judicio Oberamensi, den 10. Februar 1802.
von Mezner.

33. Die zur Concurs-Masse des Reichrichters Johann Hillerns Dinnen beyrn Funnix alten Syhl gehörige Güter, allerhand Hausgeräthe Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Schränke, Gold und Silber, 1 Taschenuhr, 9 Friesische Wanduhren, Linnen, Kleidungsstücke, Bett- und Bettgewand, Porzellan, Milchgeräthe, Brauer-Geräthschaft, Speck und Fleisch, sodann an Beschlagnahme 3 Wagen, 2 Eggen, 2 Pflüge, 1 Cariole, 4 Pferde, 4 Kühe, Jungvieh, pl. min. 2 Last Haber, 1 Last Bohnen, 1 Last Rocken, ohngefähr 26 Tonnen Bohnen und 40 Tonnen Haber in Stroh, Heu und Stroh, 350 Tonnen ungemahlener und 11 Last 7 Tonnen gemahlener Barck und dergleichen, sollen am 25. Februar des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 16. Februar 1802.

Dncken.

34. Des Friedrich Feeken Janssen Wittwe sämmtlich nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe und Frauen Kleidungsstücke, sollen am 23. Februar des Morgens um 10 Uhr in des Jhno Tiarks Behausung zu Egling öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 16. Februar 1802.

Dncken.

35. Op Dingsdag den 9. Mart zal te Emden door de Uitmienders van Letten & Haak publyk verkogt worden, een aanzienlyke Party Tinnegieters-Vormen, na de beite Façon ingerigt, zoo Metaalen, als Tinnen en Looden, welk op een Inventarium by de Maklaar Albert Haynings kan nader nagezien worden, gelyk ook de Vormen Dags voor den Verkoop kunnen bezien worden.

Emden, den 17. Februar 1802. De Erven van de Weduwe Burg, zal.

36. Der Verkaufs-Termin von weyl. Herrn Justiz-Raths Müller nachgelassenen Bücher ist vom 18ten auf den 27sten Februar verlegt, welches hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

37. Des Harm Gerds Brinck conscribirte Kuh in Steensfelde, und Des Harm Klaasen Brinck conscribirte Güter in Völlen, sollen am 25sten Februar öffentlich verkauft werden.

Jan Wolbers Wittwe in Bunbe will 4 Kühe, Jungvieh, 2 Pferde nebst Egge, Wagen, Pflug und Hausrath am 1sten März daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Lia:

Liade Klaasen Erben wollen am 1sten März allerhand Hausrath und Betten in Bunde meistbietend verkaufen lassen.

38. Am Sonnabend den 6ten März, sollen des Fuhrmanns Jacob Abben beschriebene Güter, als Pferde und Jungvieh, wegen restirender Ausmienercy = Gelder, in der Bunder = Hammrich öffentlich verkauft werden.

Der Hausmann Lommert ter Gast zu Hazum, ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein ansehnliches Hausmanns-Beschlag, von Wagen, Eiden, Pflüge, Milchgeräthe, 30 Stück Kühe, und Jungvieh, 6 Pferde, eine Cariole, ferner Kupfer, Messing, Zinn, Eisen-Geräthe, Betten mit Bett-Gewand, am Freytag und Sonnabend, den 5ten und 6ten März, daselbst den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

39. Auf ertheilte gerichtliche Commission sind die Kaufleute Johann und Lemme Evers Penning zu Nettelburg gesonnen, 30 Stück der besten milchgebenden Kühe, einiges Jungvieh, 15 Pferde, worunter ein volljähriges Reitpferd mit einer Wessle und 4 weißen Füßen, und ein 3jähriger Hengst, grau von Couleur mit einer Wessle und 4 weißen Füßen; sodann Wagen, Eggen, Pflug und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 26. Februar, als am Freytag, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß zu Nettelburg verkaufen zu lassen.

Wozu sich Liebhaber alsdann einfinden wollen und kaufen.

Oetern, den 15. Februar 1802.

40. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Herr v. Glan auf dem Rhauer = Oster = Fehn, zwey auf der Westseite des Fehns belegene Plätze, am 16. März öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß, entweder zur Erbpacht oder zum Verkauf daselbst subhastiren lassen. Wozu sich Liebhaber alsdann einfinden wollen.

Oetern, den 15. Februar 1802.

Hölscher, Ausmiener.

41. Da die Wege und Stege, des vielen Wassers und zweybrüchigen Eises halber, bisher, nicht ohne Lebensgefahr zu passiren gewesen: so hat der Verkauf des Meindert Harmschen Hauses und der Jan Meinderschen 4 Grafen Landes in und unter Rysum, abermals sistirt werden müssen; wird nunmehr aber am 4. März Nachmittags 2 Uhr, zur Behausung des Vogten Stael, unfehlbar vor sich gehen: wie hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rysum, den 13. Februar 1802.

42. 1802 den 12. Mart Vrydag Namiddag een Uir wil het Bakkerampt in Emden by de nieuwen Moolen op de Katte eenige sware Stukken Hout van de oude kleine Moolen by het Meestbieden verkoopen, bestaande uit een Moolen-Affe met zyn Ysenwerk, die in een Moolen weer kan gebruygt worden; verder een Moolen-Roe, een Wind-Poill in compleete Staat, twee sware Meel-Listen, een Steen-Balke, een Stender, die zeer geschikt is tot Land-Rollen, twee Voegholten zeer compleet, en ook een Steert, nog een Roe met zyn Toebehoor, de nog maar een Jaar in de Moolen is geweest: deeze Goederen zyn



van Stonden an by bovengenoemde Moolen te zien; nog drie eken nieuwe Poften, een is lang 28 Voet, dik $4\frac{1}{2}$ Duim, briet 32 Duim; twee zyn lang 28 Voet, dik 4 a $4\frac{1}{2}$ Duim, briet 42 Duim, en zyn van Stonden an te zien by de Moolen-Timmerbaas C. Rigtering, zyn Huis is by de Noorder Poort. Kooplustige gelieven zyg op Tyt en Plaatzte in te vinden.

Emden, den 16. February 1802. In Naam vans Bakkerampt, Jan D. Spiegel.

43. Der hiesige qualificirte Bürger und Kaufmann Johann Friedrich Heyssen, sodann die Erben des weyl. Schiffers Jacob Hillrichs Raff, wollen mit Genehmigung des wollbl. Verumer Amtgerichts, das ihnen in Communion zugehörige, am hiesigen Siel liegende Schmach-Schiff mit Zubehör, groß 40 Haber-Lasten, de twee Juffrouw Ertjes genannt, am 22sten März a. c. des Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Mediles, Rathsherrn Jacobsen und Benkebach, im Weinhaufe hieselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Medilibus vorher einzusehen und abschriftlich zu haben.

Norden, den 17. Februar 1802.

44. Des weyl. Schusters Johann Meent Dircks und dessen weyl. Ehefrauen bey der Friedrichs-Schleuse nachgelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Lische, Stühle, Schränke, Manns- und Frauen-Kleidungs-Stücke, Gold und Silber, Linnen, Betten, wie auch Schuster-Geräthe, eine Parthey Leder, eine Kape mit Häute, und dergleichen, sollen am Mittwoch den 24. Februar des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 18. Februar 1802.

Dncken.

45. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und Esens, sodann in des Krämers Marten Dinnen Hause zu Asel affigirten Subhastations-Patente, soll Behuf der gerichtlichen Erbtheilung, die von weyl. Kemmer Behrends zu Asel nachgelassene, nach Abzug der Abgaben und Lasten auf 2342 Rthlr. 21 Sch. 2 $\frac{1}{2}$ w. in Golde eidlich gewürdigte Hälfte eines für die andere Hälfte dem Geerde Mehrings zugehörigen Plazes zu Asel, aus 27 Diemathen Hammlandes und pl. min. 5 Diemathen Gastlandes, in 17 Aeckern belegen, mit halbem Hause, Garten, 2 Grundheuern von 13 sch. und 16 sch. 10 w., 2 halben Kirchenstühlen und 3 Gräbern bestehend, in dreyen auf Ansuchen der Erb-Interessenten abgelätzten Terminen von 14 zu 14 Tagen, als den 10. und 24. März und 7. April c. in des Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feil geboten und im letzten Termine, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Absicht der Minorennen und des abwesenden Mit-Interessenten, dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Dncken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird denen unbekanntten Real-Prätendenten obgedachten Grundstücks bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und spätestens in demselben melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen; bey dessen Entscheidung aber gewärtigen müssen, daß sie auf erfolgte

te



te Abjudication damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 17. Februar 1802.
Möhrling.

46. Es ist der Kaufmann P. J. Abegg freywillig entschlossen, sein in diesem Hafen liegendes 104 $\frac{1}{2}$ Lasten großes Brickschiff, der Graf Schwerin, ehedem geführt durch Capt. H. H. Zellmann, jetzt durch Capt. V. H. Bos, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 26. Februar, 5ten und 12ten März dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind auf dem Börsensaale und bey dem Vergantungs-Actuario Voelsing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. Februar 1802.

Verheuerungen.

1. Des auf Schoonorth verstorbenen Hausmanns Chr. Homfeld Erben sind vorhabens, das zu ihrem auf Schoonorth belegenen Platz gehörende Wohnhaus mit Scheune und Garten, sodann 17 Grasen und 7 $\frac{1}{2}$ Diemathen im Grimersumer-Volder, alles Grünland, von May 1802 auf 1 Jahr, und dann den ganzen Platz von 110 Grasen, mit 28 Diemathen im gedachten Volder, von May 1803 an auf 6 Jahre, am 9. März des Nachmittags in Grimersum öffentlich verpachten zu lassen.

Die Bedingungen sind bey der Frau Reichröchterin Sassen in Hage und dem Justizcommissario Schelten in Greetshyl zu erfahren.

2. Am 27sten Februar, als am Sonnabend, will Wachtmeisterin Willen mit ihrem Sohne, Wachtmeister Fischer, 6 Diemathen Freeters-Varfen genannt, 2 und 4 Diemathen, sodann 4 Diemathen Grünland am Widderwege, und 1 $\frac{1}{2}$ Diemathen Grünland daselbst, also zusammen 13 $\frac{1}{2}$ Diemathen im hiesigen Weinhanse öffentlich auf Jahrmahlen durch den Ausmiener Thoden von Velsen anderweit verheueren lassen. Heuerlustige wollen sich am 27sten Februar, des Nachmittags um 1 Uhr, im hiesigen Weinhanse einfinden.

3. Weyl. Jacob Peters Becker bey Alt-Harrlingersshyl nachgelassene Tochter Vormünder, Hausleute Hayo Stielffs Kiecken und Liardt Dinnen Becker, wollen ihrer Curandin ohnweit Alt-Harrlingersshyl belegenen Platz, mit ansehnlicher Behausung, Backhaus, Waiff und Kohlgarten, groß 50 Diemath, sowohl Grün- als Bauland von sehr gutem Boden, nebst Kirchen- und Begräbnisstellen, auf sechs Jahr, May 1803 anzutreten, mit Bewilligung des wohlthätlichen Amtgerichts, am bevorstehenden 10. März Nachmittags 1 Uhr in Kaufmann Ede Schwitters Behausung am Neuen Harrlingersshyl durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, öffentlich verheuern lassen; auch sind dieselben für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Efens, den 16. Februar 1802.

Eucken, Ausmiener.



4. Die zur Concursmasse des Reichrichters Johann Hillerns Innen am Funnix alten Syhl gehörige daselbst belegene 2 Häuser mit Garten und 28½ Diemas then Landes in der Verdumer- und Enno Ludwigs-Grode, sollen am 25. Februar, als am Tage der Auction dessen Güter, des Nachmittags, von May d. J. an, auf ein Jahr öffentlich verheuret werden.

Wittmund, den 16. Februar 1802.

Drecken.

5. Willem Walter will curat. weyl. Wittwe Nagels Erben noie., zwey Häuser und einige Stückländer zu Stapelmohr, am 2. März in Harm Vorchers Hause öffentlich verheuren lassen.

6. Des weyl. Hausmanns Gerrit Peters Kinder Vormünder wollen den ihren Pupillen zugehörigen in der Hagermarsch belegenen Heerd Landes, groß 62 Diemas, so von dem Hausmann Sibbrand Utten heuerlich gebraucht wird, auf 6 Jahre, von May 1803 bis dahin 1809, am Freytage den 12. März des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verheuren lassen.

Die Bedingungen sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Berum, den 16. Februar 1802.

Freitag, Ausmiener.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Staats Olthoff zu Leer hat von Stund an 27 goldene Pistolen Pupillengelder zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden.

2. Fünfstausend Gulden in Preussisch und Holländisch Courant sind auf anstehenden May gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Der Rentenschreiber Mellner in Leer kann hierüber nähere Nachricht erteilen.

3. Die Armen-Casse zu Nortmohr hat ankommenden May 400 fl. Gold und 541 fl. Courant zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey dem zeitigen buchhaltenden Armen-Vorsteher Reiner Reiners melden. Nortmohr, den 8ten Februar 1802.

4. Wer auf anstehenden May eine Summe von Zwölfhundert Reichsthalern in Gold, gegen billige Zinsen und gute Sicherheit, zu leihen wünschet; der melde sich durch postfreye Briefe oder persönlich bey dem Vogt Ratt in Esens, cur. noie. Styntje Voltmers. Esens, den 5. Februar 1802.

5. Der buchhaltende Armen-Vorsteher, A. Klaasen Ohling zu Wolthusen, hat von Stund an oder auf primo May a. c. 800 Rthlr. in Gold, Armengelder, gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer hiervon Gebrauch machen kann, der melde sich bey ihm.

6. Ude Hilkrichs hat auf May 1802 pl. m. 4000 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wer selbige verlangt und gute Sicherheit stellen kann, der kann sich bey ihm in Dornum melden.



7. Unterzeichneter hat sogleich 200 Rthlr. Gold Curatel-Gelder auf sichere Hypothek zu belegen. Wer das Geld gebrauchen kann, beliebe sich zu melden. Norden, am 14. Februar 1802. Evert Zacharias Rügge.

8. Der Hausmann Bartelt Otten und Jürgen Gerdes haben auf besorrenden May 1000 Gulden in Gold, Puppillen-Gelder, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich ehestens bey ihnen melden. Suyder-Neuland und Norden, den 17. Februar 1802.

Gelder, so verlangt werden.

1. Es wird auf primo May anstehend in Emden ein Capital zu 10000 Rthlr. theils Gold theils Courant, gegen billige Zinsen, auf hinlängliche Hypothek verlangt. Der Cämmerey-Controleur Cramer kann nähere Nachricht geben, an welchen die Briefe deshalb, aber franco, gesandt werden müssen.

Citationes Creditorum.

1. Nachdem bey dem Stadt-Gerichte zu Emden per resolutionem vom 20. Januar curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Carl Müller eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiermit alle diejenige, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner Carl Müller zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angeordneten Curator massae Justiz-Commissair Reimers zu leisten.

Die etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angeordneten Commination, und der daraus entstehenden Folgen, daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit betriebsgetrieben; — wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran noch habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Januar 1802.

Jukka Senatus. de Pottere, Secr.

2. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers und Landgebräuchers Nolf Jacobs de Wall auf dem Großen-Wehn, Alle und Jede, welche auf das in anno 1777 von dem weyl. Johann Peters Poppen an ihn privatim verkaufte, in anno 1796 aber durch dessen jüngste Tochter Martie Janssen Peters benäherte und neuerlich von dieser, mit Zustimmung ihres Ehemannes, des Candidati Theologiae Focke Eschen auf dem Aurich-Oldendorfer Wehn wieder an den Provocanten privatim verkaufte, auf dem Großen-Wehn belegene Haus mit Garten und Land, geraum 4 Diemathen groß, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges



ges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6. April 1802, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Liaben etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Auriach anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihm sowol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Auriach im Amtgerichte, den 18. December 1801. Zelting.

3. Auf Ansuchen des Jan Jürgens zu Loquard ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben im Jahre 1796 von den Eheleuten Reint Dircks und Jaatje Janssen angekaufte Hälfte des in anno 1766 von den Armen-Vorstehern zu Loquard öffentlich verkauften, von dem Weber Aylt Janssen erstandenen und im Jahre 1779 an gedachte Eheleute verkauften, daselbst belegenen Hauses nebst Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen & praeclusivo auf den 11. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Dewsum am Königl. Amtgerichte, den 22. Januar 1802.

4. Nachdem per Decretum vom 8ten hujus, auf die Anzeige des Deichrichters und Fruchthändlers Johann Hillerns Dnnen zu Alt-Funnix-Syhl, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen, aus zweyen Häusern daselbst, 12 $\frac{1}{2}$ und 4 $\frac{1}{2}$ Diemathen Erbpachts-Landes, wovon indes der Titulus possessionis pro $\frac{1}{2}$ unberichtigt geblieben, und noch 7 Diemathen Erbpachts-Land von einem Plage beyrn Westerdeich, so ferne der Besitz-Titul davon berichtigt werden kann, sodann dem Mobiliari und etwaigen Activis bestehend, seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Johann Hillerns Dnnen Vermögen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 24. März 1802 persönlich oder durch den hiesigen Justizcommissair Thormann ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene Admission zum Beneficio cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 11. December 1801. Mähring.

5. Nachdem per Decretum vom 8ten hujus, auf die Anzeige des Deichrichters und Fruchthändlers Johann Hillerns Dnnen zu Alt-Funnix-Syhl, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen,

(No. 8. Ee.)

wel-



welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, demselben nicht das mindeste davon, resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Anrechts, zu verabsolgen, sondern dem Gerichte davon treulich Anzeige zu thun und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 11. December 1801.

Möhring.

6. Nachdem ad instantiam der Vormünder über des weyl. Gerd Lottmanns in Westerende nachgebliebene Kinder u. ad Beneficial-Erben über dessen Nachlassenschaft, bestehend aus dem zu refundirenden Pretio eines für 165 Gulden in Gold erstandenen und nun von dem Erben des vorhinigen Eigenthümers, Jacob Claassen, vindicirten Hauses, nebst wenigen Mobilien, der erbtschaftliche Liquidations-Prozeß dato erkannt worden: so werden alle und jede, welche auf besagten Nachlaß irgend einigen Anspruch oder Forderung zu machen haben, hiedurch peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen und längstens in termino reproductionis den 15ten März bevorstehend, Morgens 9 Uhr ihre Praetension anzugeben und die Untersuchung der Richtigkeit derselben zu gewärtigen, unter der Erwartung:

daß die Aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 12. Januar 1802.

Kettler.

7. Auf Ansuchen des Simon Heyen auf dem Jhlower Fehn, ist wegen eines durch denselben, von der Wittwe des weyl. Jan Wychers, Antje Peters privatim angekauften, auf Warfings-Fehn, Ost an noch unausgethanenem Grunde der Warfingschen Erben, Süd an Harm Kuper, West an der dritten Inwieke und Nord an Label Harms Hagedorn Immobile, belegenen Hauses, Erbpachts-Grundes und Dorfgräberereyen dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbeme'detes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino praeclusivo den 6ten April a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des gedachten Immobiles und des Kaufpretii gegen den jetzigen Käufer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 25. Januar 1802.

8. Nachdem der Gerd Oltmans zu Fäbberde von dem Weyert Meyers daselbst gewisse 2 Diemathen 23 Fuß Mohrland und Heydsfeld cum consensu camerali übergetragen erhalten, und sie mit einem Hause zu bebauen willens; um indeß bey solchem künftigen Besiß gesichert zu seyn, auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, derselbe auch bey dem Amtgerichte zu Stieckhausen erkannt: so werden alle, so auf solches Land, aus welchem Grunde es auch seyn möchte, ein dingliches Recht zu haben

vers



vermeinen, hiemit cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 9. April, bey Strafe der Abweisung, vorgeladen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 25. Januar 1802.

9. Auf Ansuchen des Geerd Beerends zu Neermohr ist wegen eines von dem Geerd Harms Däbelde privatim angekauften, zu Neermohr, und zwar West an Sweer Hayen Garten, Süd an Hayte Menssen Acker, Nord an Renne Ubben Wittve, und Ost an das Neermohrner Pastorey-Land belegenen Hauses und Gartens, dato der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder einem sonstigen Real-Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino praecclusivo den 1. April a. c. bey diesem Amtgerichte anzugehen; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des obbemeldeten Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1sten Februr 1802.

10. Auf Ansuchen des Dirk Hellmers zu Bunde, ist wegen eines, von der Lieba Heides Wagenborg in Assistenz ihres Ehemannes, Dete Meier in Weener, privatim angekauften, durch diese von dem Houwe Jansf benäherten, zu Bunde und zwar Ost an den Kreuzweg, Süd an Hinrich Stadjer, West an der Kirche Grund et Conf. und Nord an den Kreuzweg belegenen Hauses und Gartens dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an rubricirtes Immobile aus Erb-Pfand-Dienstbarkeits- Vindikations- Retracts- Reunions- oder einem sonstigen Real-Rechte Anspruch zu haben, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Titel-Berichtigung auf Provocanten widersprechen zu können vermeinen, hiermit edictaliter verabladet, ihre etwaige Ansprüche innerhalb 3 Monate, spätestens aber in termino praecclusivo den 30. April a. c. bey diesem Amtgerichte anzubringen, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. Januar 1802.

Detmers.

11. Nachdem über des verunglückten Schiffers Hinrich Claessen zu Carolissen'schl Nachlaß, außer dem mit den Schiffs-Schulden weggehenden größten Theile des Verkaufs-Preises vom Schiffe, in dessen Ueberschuß und den Mobiliar-Vergan- tungs-Geldern, zusammen zu 280 Rthlr., sodann einem halben Hause bey dem neuen Harrellingersohl bestehend, auf die von der Kinder Vormünder angezeigte Insolvenz, der Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino peremptorio den 9. April d. J. bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der War- nung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen,

sic



sie damit an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.
Wittmund im Amtgerichte, den 24. Januar 1802. Mähring.

12. Vom Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden:

- 1) alle diejenigen, welche auf das dem Zimmermeister Weyert Mennen zu Eggelingen, vermög confirmirten Kaufs-Contrakts de 14. September 1801, von dem Kleidermacher Edo Heercens, jetzt zu Klein-Tsums, unter der Hand verkaufte, zu Eggelingen belegene Haus mit Garten, einem Stück Erbpachtsgrundes, nach dem Hypothekenbuche angeblich 100 Ruthen, nach dem Kaufbrieife aber pl. min. 1 Diemath groß, 1 Manns-Kirchensitz auf dem Orgelboden und 4 Grabstellen, ein Eigenthums- Erb- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben, und
- 2) alle, welche auf die verlohren seyn sollende, auf gedachtes Immobile den 17ten May 1783 ingrossirte, vom vormaligen Besitzer Johann Friederich Geercken an Edo Heercens eodem ausgestellte, von letzterem dem erstern, vermög Kaufbrieifes de 12. July e. a. über die Barstätte, im Kaufschilling eingetürzte Obligation zu 83 Smthlr. in Golde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch machen mögten,

hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino den 9. April d. J. bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, sowohl an das Immobile und die Kaufgelder, als auch an gedachte Obligation präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch das Instrument amortisiret und im Hypothekenbuche gelschet werden solle.
Wittmund im Amtgerichte, den 23. Januar 1802. Mähring.

13. Deym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den Hausmann Bonno Cornelius Poppinga auf Schonorth im Jahre 1796 aus der mit seiner Mutter Greetje Jarden, des weyl. Hausmanns Habbe Martens Wittwen und seinen Geschwistern Mentje, Sibbo, Rindelt, Jype und Jda Poppinga gehaltenen väterlichen Erbsonderung erhaltenen und an den Herrn Stephan Rudolph Folcmar Beninga Kettler zu Grimersum verkaufte, daselbst belegene, 8 Grasen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 26. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
Wewsum am Königl. Amtgerichte, den 22. Januar 1802.

14. Da über das sämmtliche in Mobilien, dem vorhandenen Waarenlager und Activis der Handlungs-Bücher bestehende Vermögen der Kaufleute Schulte & Böllin hieselbst, per decretum vom heutigen dato der generale Concurs eröffnet worden: so werden durch diese Edictal-Citation, wovon Ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte bey dem Wolltbl. Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey



bey dem Wohlbl. Stadtgerichte in Emden affigiret, sämtliche Gläubiger und Gemeinschuldner verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurſ-Maſſe ſpäteſtens in den auf den 4ten und 5ten May a. c. praefigirten Annotations-Terminen, des Morgens um 9 Uhr gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in dieſen Terminen nicht erſcheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Maſſe praeccludiret, und denſelben gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden ſoll.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften, an der perſönlichen Erſcheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieſelbſt fehlet, werden der Juſtiz-Commiſſär Loth hieſelbſt, ſodann die Juſtiz-Commiſſarien Hedden und Arends in Hage in Vorſchlag gebracht; an deren einen ſie ſich wenden und dieſelben mit Information und Vollmacht verſehen können. Zugleich wird auch der ausgegetrene Kaufmann Böllin, da deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, zu den angezeigten Liquidations-Terminen vorgeladen, um dem Contradictori Juſtiz-Commiſſair Uven, die ihm beywohnende, die Maſſe betreffende Nachrichten mitzutheilen und beſonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; widrigenfalls weiter gegen ihn, den Rechten nach, verfahren werden ſoll.

Signatum Nordae in Curia, den 18. Januar 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeiſter und Rath.

v. Glan.

15. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das von weyl. Lübbe Janſſen Erben, am 13ten April a. pr. öffentlich verkaufte, und von dem Wilcke Dirck's für 400 fl. in Gold erſtandene Haus und Garten, nahe an Norden am Hohlen-Wege ſub No. 4. belegen, aus irgend einem Grunde Real-Recht, Servitut und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, und ſpäteſtens in termino praeculſivo den 27ten März a. c. Vormittags 10 Uhr ſothane Ansprüche dieſem Amtgerichte gehörig anzumelden, und auf rechtliche Art zu beſcheinigen; widrigenfalls ſie damit praeccludiret, und mittelſt Auflegung eines ewigen Stillſchweigens von dieſem Grundſtück abgewieſen werden ſollen. Wornach man ſich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte, den 27. Januar 1802.

Hoppe.

16. Bey dem Stadtgericht zu Emden iſt auf Anſuchen der Kinder und Erben des weyl. Schiffers Dirk L. Borghoorn, Schiffers Silke D. Borghoorn, des Bäckermeiſters Coene Corn. Pott Ehefrau Swaantje D. Borghoorn; des Schiffers Jan D. Schmid Ehefrau Harmke D. Borghoorn, der Tjadeke D. Borghoorn, des Strümpf-Fabrikanten Jan v. Hoorn Ehefrau Eliſabeth D. Borghoorn, baſelbſt zum Behuf der Löſchung im Hypothekenbuch wegen folgender auf dem elterlichen Hauſe in Comp. 2. Num. 61. offen ſtehenden Schuld-Posten, die zwar abgetragen, wovon aber die Originalien verlohren gegangen, als:

a) 200 Gulden, ſo die vorige Beſitzerin, des Wiſt, Bruniuß Wittwe Hilke Janſ-



- Janssen von dem Dirk Lafen & Conl. als Vormünder über wensl. B. Coenen Kinder vig. praef. Obligation vom 3. July 1758 hierauf negotiiret.
- b) 200 Gulden, welche den 4. Juny 1768 eingetragen, so dieselbe vorhinige Besitzerin pr. & lib. nom. von P. de Weerth tut. R. Peters nom. vermöge Obligation vom 10ten May 1760 negotiiret.
- c) 100 Gulden, den 12. May 1762 eingetragen, so die nehmliche Besitzerin vermöge Obligation vom 8ten ej. von Jan Henkes Swart auf Zinsen genommen.
- d) 800 Gulden, das dominium reservatum bis zum völligen Abtrag des Kaufsprei zu 800 Gulden. Sodann hat die vorige Verkäuferin Wittwe Brunius sich Zeit Lebens den Gebrauch des kleinen Vorderzimmers ohnenigeldlich ausbedungen, — ein Gerichtliches Aufgeboth, und die öffentliche Vorladung aller und jeder auf diese Schuld-Posten Anspruch machenden Personen erkannt.

Es werden demnach von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, alle und jede, welche an obige Schuldposten, als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben der Wittwen Brunius, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, Ansprüche haben mögten, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche inner halb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 9ten April nächstkünftig Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff angezeigten präclusiven Termin gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit gehörig, mittelst Production der originalen Schuld-Verschreibungen nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß falls sich dieserhalb Niemand meldet, und seine Ansprüche an diesen eingetragenen Schuld-Posten geltend macht, — diese fehlende Schuld-Instrumente amortisiret, und sodann diese eingetragene vier Posten vom Hanse in Comp. 2. Num. 61, im Hypotheken-Buch dieser Stadt gelbsät werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 26. Januar 1802.

Juliu Senatus.

17. Der Schiffszimmermeister Wille Alberts Bruggemann und dessen Ehefrau Mareeke Alberts zu Emden, verkauften, vermöge Vertrags vom 30. May 1801, drey Aecker, an der Wollwebersstraße zu Odersum gelegen, welche sie im Jahre 1798 von dem Guilian Barth öffentlich angekauft haben, dem Kaufmann David M. Wilken und dessen Ehefrau Christina Tjalba Schuurmann zu Emden aus freyer Hand, und diese veräußerten sie durch Vertrag vom 14. dieses Monats ebenfalls privatim an den Dienstknecht Wybe Thejen und dessen verlobte Braut Greete Jolsten zu Odersum, welche dann zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot extrahiret haben.

Vom Odersumschen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf vormentionirte drey Aecker, gränzend Ost an Unterpastoren-Grund, West an der Wollwebersstraße, Süd an Jan Janssen Wortelkest und Nord an Guilian Barth Grund, oder auch auf die Kaufgelder, einen Eigenthums- Benäherungs- Unterpfans- den Nutzungs- Ertrag schmälernden unbemerkbaren Dienstbarkeits- oder irgend



gend einen sonstigen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen möchten, hierdurch ver-
 abladet, solchen innerhalb neun Wochen a dato, und längstens in dem auf Freytag
 den 9. April dieses J. hres präfigirten präclusivischen Termino des Vormittags
 11 Uhr, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium ad Acta anzu-
 geben und geschlich zu begründen. Unter Verwarnung;

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das
 Grundstück und die Kaufgelber werden präcludiret und ihnen deshalb in
 Ansehung der Käufer ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 18. Januar 1802. Möller.

18. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Kaufmanns
 Gerhard Kannegießer und Frau Maria Magdalena geborne Hinrichs alle und jede,
 welche auf das den Provocanten in der Erbtheilung des weyl. Kaufmanns Ulrich Hin-
 richs vermöge Uebertrags-Contractis de 19. December 1800 von den übrigen Miter-
 ben zum Eigenthum überlassene von gedachten Hinrichs nachgelassene Haus cum an-
 nexis an der langen Straße hieselbst aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch
 und Forderung wie auch Dienstbarkeits- und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen
 in specie aber alle diejenigen, welche auf folgende auf das Haus annoch eingetragene
 Capitalien, als:

- 1) ein vermöge Verschreibung de 1sten Juny 1746 unterm 11ten July ejusdem
 anni für L. F. Uthoorn eingetragenes von der vormaligen Besitzerin weyl.
 Secretarii Arstenii Wittwe und Töchter aufgenommenes Capital zu 810 fl.
- 2) ein vermöge Obligation de 29. September 1735 unterm 12ten July 1746 für
 Bürgermeister von Wicht ux. noie. eingetragenes von weyl. Secretarii Ar-
 stenius Wittwe aufgenommenes Capital zu 350 fl.
- 3) ein vermöge Verschreibung de 7. Sept. 1745 unterm 23. December 1746 für
 Daniel Haase intabulirtes von weyl. Secr. Arstenius Wittwe negotirtes
 Capital zu 270 fl.
- 4) ein vermöge Obligation de 4. August 1745 unterm 28. April 1747 für Rath's-
 verwandten Röse eingetragenes von Secr. Arstenius Wittwe aufgenomme-
 nes Capital zu 540 fl.
- 5) ein vermöge Verschreibung de 1. November 1737 unterm 25. Februar 1750
 für Berend Berens Töchter eingetragenes von weyl. Secr. Arstenius Witt-
 we negotirtes Ansehen zu 270 fl.
- 6) ein vermöge Obligation de 6. November 1746 unterm 4. Februar 1752 für
 Herrn Regierungs-Rath Pfüger eingetragenes von Secr. Arstenius Wittwe
 negociirtes Capital zu 270 fl.
- 7) ein vermöge Verschreibung de 8. Januar 1748 unterm 29. April 1755 für
 die Frau Rentmeisterin Hegelein intabulirtes von Secr. Arstenius Wittwe
 aufgenommenes Capital zu 675 fl.

und die darüber ausgestellten abhanden gekommene Instrumente, als Eigenthümer,
 Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch haben, hiedurch
 edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drey

Mo-



Monaten, längstens aber in dem auf den 27. April nächstkünftig angeetzten präclufivischen Termin des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß im Ausbleibungsfall selbige mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf das Haus cum annexis, in specie auf die noch offen stehende Capitalien präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, die fehlende Schul-Instrumente amortisiret und die obgedachte eingetragene Capitalien im Hypotheken-Buche dieser Stadt vom Hause gelöscht werden sollen.

Signatum Aurich in Curia, den 20. Januar 1802.

Bürgermeister und Rath.

19. Ad instantiam des Hausmanns Engbert Gerdes auf Terhalle werden alle und jede, welche auf die dem Dirc Hayungs abbenäherte Warfstätte cum annexis, woran der Grund ins Osten und Süden an Engbert Gerdes Lande, ins Westen an Boyung Dircks und ins Norden an den gemeinen Weg schwettet, und pl. m. 3 Stück Lienland groß ist, wovon der Zimmermann Jann Weyers das alte Haus abbrechen und auf ein anderes von Provocanten eingetauschetes Stück wieder hinsetzen müssen, nebst einer zu der Warfstätte gehörigen Kuhweide bey Kemmer Heyen Erben in der Schleen, oder auf das dafür stipulirte Pretium, ein Servituts-Näher-Erbe Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 12. April bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Berum im Amtgerichte, den 25. Januar 1802.

Kettler.

20. Der weyl. Prediger Alexander Lichtenboort zu Oldersum erstand von der dasigen Diaconey im Jahre 1778 aus freywilliger Subhastation ein kleines Haus, Krinpin genannt, am Markte zu Oldersum, mit annexem Gartengrunde. Nach dessen Ableben übertrug die nachgebliebene Wittwe es dem Schustermeister Koelf Koelfs, und dieser vermöge Notariat-Urkunde vom 21. April 1784 dem Bäckermeister Jan Sikken zu Oldersum, welcher mit Catharina Janssen Manning in der Ehe lebte, aus freyer Hand.

Der Bäckermeister Jan Sikken verstarb anfangs des Jahres 1801, und vererbte unter andern die Hälfte dieses Immobilien auf seine Kinder Ariana Janssen, Ehefrau des Bäckermeisters Ube Heyen Döckelmann, den Bäckermeister Jan Manning Janssen und Anna Margaretha Janssen. Um nun des Besizes dieses Immobilien

ge-



gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, haben die Wittwe Catharina Janssen Manning und deren eben genannte Kinder, darüber ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkaant worden; und kraft dessen alle diejenigen, welche auf obbeschriebenes Haus und Grund mit Zubehörungen, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes unmerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter abgeladen werden, solches innerhalb sechs Wochen, und längstens in termino praeclusivo Donnerstag den 1. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad acta anzugeben und zu bescheinigen. Unter Verwarnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf das Haus mit Zubehörungen werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die Besizgere ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 23. Januar 1802.

Wöller.

21. Auf Ansuchen des Weyert Lullfs zu Leer ist wegen einer durch denselben von dem Dirck Gerrits privatim angekauften, zu Leer an der von Hahnenschen Blinke belegenen, an dem von Hahnenschen Garten und Bleiche, sodann an Eilerd Eilers Haus und Gartengrund beschwetteten, sogenannten Weberrey mit einem Acker Gartengrund dato der Liquidations- Prozeß erkaant worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 5ten May c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles, des Käufers und des Kaufpretii zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 15. Februar 1802.

Detmers.

22. Der Jan Friedrich Damster hieselbst erstand vermöge öffentlichen Kauf- Briefes von den Erben der weyl. Eheleute Jan Damster und Eefe Suringa eine, zu Leer im Wester-Ende, und zwar Ost an Dirck Nagel, West an Hinrich Peters, Süd an der Straße und Nord mit dem Garten an der Gasse belegene doppelte Behausung, mit Garten, und übertrug hierauf das eine dieser beyden Häuser, nemlich das an der West-Seite, nebst dem dahinter liegenden Garten, den Eheleuten Jan Lullfs und Martje Uten zu Leer. Diese haben nun zur Sicherheit ihres Besizes auf Eröffnung des Liquidations- Prozesses angetragen, welcher denn auch dato erkaant worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 5. May c. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretii gegen die jetzigen Käufer präcludirt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 15. Febr. 1802.

Detmers.

Bluhm.

(No. 8. Ff.)

23.

23. Der Harm Lessers Koenen auf Bunder-Hee kaufte von dem Esbert Hassbroek, jetzt zu Nesserland bey Emden wohnhaft,

- a) dessen zu Bunde nahe an der Kirche belegenes, jeho durch Roelf Goovers heuerlich bewohntes Haus mit Scheune,
- b) dessen Theil an dem Westlich von Ersterem liegendem Querhause, welcher Theil jeho durch Isaac Mathans und Gesche Wilken heuerlich bewohnt wird,
- c) den zu ersterem Hause und den Theil des Querhauses gehörenden, gleich daran belegenen Gartengrund; welcher Gartengrund nebst dem Theil des Querhauses sub b durch Pfähle von des Jan Jans Besizung separiret worden.

d) Vierzehn Todtengräber im Süden des Kirchhofes zu Bunde sub No. II. Die sub a, b und c bemerkte Grundstücke liegen an einander, und sind zusammen beschwettet Ost an Hinricus van Heuveln Wittwe, Süd am Heerwege, Südwest an Jan Jans, West an Stoffer Jans, und Nord an des Conrad de Voer Kamp.

Der Esbert Hassbroek soll obbemeldete Immobilien, so wie die sub d benannte 14 Gräber von seinem weyl. Vater Casper Hassbroek, welcher nicht mehrere Kinder und Erben als ihn, nachgelassen, — ab intestato vererbet haben.

Der jezige Besizer Harm Lessers Koenen hat nun zur Sicherung seines Besizes, und Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis auf Eröffnung des liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen Real-Rechte Ansprüche machen, oder der vollständigen Titelberichtigung wegen derselben auf Provocanten widersprechen zu können verneinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino praeclusivo den 29sten May c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der gedachten Immobilien-Stücke und des Kaufspreitii gegen den Provocanten präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 15. Februar 1802.

Detmers.

24. Die Wittve des weyl. Predigers Goffel und Söhne haben einen von ihrem resp. Ehemanne und Vater herrührenden und im Ljüchen belegenen Kamp, dem hiesigen Weber Michael Kencken verkauft. Auf diesem Kamp stehet folgender Schuldposten im Hypothekenbuche:

unterm 3. November 1784 für die Demoiselle v. Halem 150 Rthlr. in Gold eingetragen, und behaupten Verkäufer, daß dieses Capital abgetragen ist, verlangen desselben Löschung, können aber die originale Verschreibung nicht beybringen, und haben daher zum Behuf der Mortification ein gerichtliches Aufgeboth nachgesucht.

Es werden demnach die Eigenthümer, Inhaber, Cessionarien und alle diejenigen, welche in derselben Rechte getreten sind, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihren Anspruch und Forderung daraus, innerhalb 6 Wochen und längstens in termino peremptorio den 31. März, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung; daß



daß die Ausbleibenden nicht allein mit ihrem etwaigen Anspruch und Forderung aus solcher Verschreibung an gedachtes Grundstück präcludiret, sondern solche auch als getilgt geachtet und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer erkannt, nicht weniger mit der Löschung im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Stgnatum Esens im Amtgerichte, den 8. Februar 1802.

Billig.

25. Da des in Inquisition gerathenen und entwichenen Fokke Janssen Zimmering Haus und Fehnstelle auf dem Stickellamper-Wehn von demselben verlassen und Curator massae mit den Creditoren auf den Verkauf solchen Hauses und Grundes des angetragen, derselbe auch, nach vorhergegangener Taxation durch unparthenische Taxatoren, erkannt, und dazu der 3te, 17te und 31ste März angesetzt: so wird dieses auf 400 Gulden Courant gewürdigte Haus und Land, mit den darauf haftenden Lasten, welche fürs Haus in einem Reichsorth, ein Huhn und eine Stiege Eyer, sodann fürs Land in eben dergleichen Abgaben, verhältnißmäßiger Schätzung und Carrogat-Geldern, sodann für den Prediger und Schulmeister in 6 ggr. und 3 ggr. Michaelis-Gefällen, auch sonstigen auf dergleichen Häuser liegenden Gemeinheitslasten und Prästationen, den Unterhalt des Schulgebäudes, wozu auch der Beitrag zu dem neuen Bau desselben für diesmal zu rechnen, bestehen soll, öffentlich ausgesetzt und zu männliches feilen Kauf gestellet, und werden dabey von Gerichtswegen alle, so dazu Belieben haben mögten, in den beregten Terminen, wovon der letzte peremptorisch auf dem Amtgerichte zu Stickhausen, persönlich zu erscheinen, vorgeladen, Conditiones zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß im letztern terminio, wogegen niemand weiter zu hören, dem Meistbietenden praevia approbatione judiciali der Zuschlag erteilet werden soll. Wobey zugleich alle etwaige darauf Anspruch habende Prätenden, welcher Art selbige auch seyn mögten, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen in den 6 Wochen, und zur Liquidation im letzten Termine, bey Strafe des Rechts und der Abweisung, hiemit citirt werden.

Wornach sie sich zu richten.

Stgnatum Stickhausen im Amtgerichte, den 8. Februar 1802.

26. Vom Königlichem Amtgerichte zu Stickhausen werden auf Instanz des Dye Ubben Kemmers zu Firrel alle und jede, welche auf die ihm vigore Kaufbriefes vom 2. October 1801, von dem Willm Gerdes Steenblock und dessen Ehefrau Wübcke Fecken daselbst, für 685 fl. Preuss. Cour. privatim verkaufte, zu Firrel belegene Colonisten-Stelle, bestehend in Haus, Garten und sonst dazu gehörigen Lande, ein Eigenthums-Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 30sten April Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissarium Dlpmans ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Stickhausen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Prätensionen an den jetzigen Besitzer der Colonisten-Stelle werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stickhausen im Amtgerichte, den 10. Februar 1802.

27.



27. Der Gerd Janssen Pruin zu Ibehörn kaufte von Horn Hauen von der Klinge, aus dem leerer Amte, eine Colonisten-Stelle zu Ibehörn bey Bakemahr, welche erst des Verkäufers Schwestern Gesche und Trientje Hauen, die solche von Harm und Hinrich Hauen, mit Bewilligung ihrer Mutter Anna Margretha Harms, des Hauen Hinrichs Wittve, erhalten, possedirten, privatim, und Käufer hat zu seiner Sicherheit und zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothekendbuche auf die Erlassung der Edictalien angetragen, welche auch Dato erkannt sind.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden daher alle und jede, welche auf vorgedachte Colonisten-Stelle zu Ibehörn, mit Zubehörungen, ein Eigenthums-Pfand- den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstaberechts-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hieby durch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 30. April Morgens 9 Uhr anhero anzugeben und die Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die Colonisten-Stelle zu Ibehörn werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Titulus possessionis für den Gerd Janssen Pruin auf den Grund der zu erdfnenden Präclusions-Sentenz im Grundbuche berichtigt werden soll.

Stieckhausen im Amtgerichte, den 8. Februar 1802.

Citatio Edictalis.

1. Von dem Königl. Stadtgerichte hieselbst ist der Hajo Eberhard Altona, ein Sohn des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Otto Helmerich Altona, welcher vor mehr als 15 Jahren nach Ostindien gereist, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen zurückgelassene unbekante Erben binnen 9 Monaten und zwar längstens in termino praejudiciali den 11. October k. J. des Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und alsdann weitere Anweisung erhalten, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach mit seiner Todes-Erklärung verfahren und sein zurückgelassenes Vermögen an die, welche sich melden und legitimiren werden, mit der rechtlichen Wirkung herausgegeben werden solle, daß wenn er hernächst noch zum Vorschein kommen mögte, oder seine unbekante Erben sich annoch melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deshalb weder das Stadtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses mit einem Dritten gepflogenen Handlungen anzufechten befugt seyn und ihm weiter nichts vorbehalten bleiben solle, als seinen Anspruch an besagten Inhaber, so weit er den Nachlaß noch unter sich haben wird, oder davon locupletior geworden ist, innerhalb Verjährungs-Frist geltend zu machen. Wornach sich also der gedachte Abwesende nebst seinen etwaigen unbekanten Erben zu achten haben.

Sign. Erens im Stadtgerichte den 9. December 1801.

Bürgermeister.

170.



Notificatiões.

1. Der Stadtgärtner J. J. Wörner, wohnhaft in der großen Osterstraße zu Emden, empfiehlt sich dem geehrtesten Publico und Garten-Freunden mit allerley Gesämen deutscher und holländischer Art, türkischen Stock- Stamm- und Salade-Bohnen, letztere insonderheit von gedoppelter weißer Sorte, die hier noch wenig bekannt sind, Erbsen und Wälschen-Bohnen von verschiedener Art, besten Sorten von Kropfsalade, Berliner Groß-Mogul ic. und allen Sorten feiner Sämereyen. Auch ersuchet er ergebenst alle, die Frucht- und wilde Däume und Hecken-Stauden nöthig haben, sich baldigst bey ihm mit frankirten Briefen zu melden.

Emden, den 2. Februar 1802.

2. Jannes C. de Haan verlangd twee Gezellen, die in het Schilder-Profession enigzints geoefend zyn, op aanstaande Paaschen 1802 in Dienst te treden; zo iemand hier toe mogte inclineeren, gelieve zig hoe eerder hoe liever (het zy door eigen Perzoon of door Brieven) te melden.

Emden, den 1. Februar 1802.

3. Klaas J. Backer, Timmerbaas te Emden, verlangt van Stonden an of om Paschen 4 a 5 Gezellen van goed Gedrag; die eer Lust an heeft, kan zyg by hem in Perzoon of door Franco-Brieven hoe eer hoe liever melden: verspreke tegens goede Arbeit goede Beloning.

4. Der Hausmann Gildert Claassen zu Widdelsweer, sodann die Hausleute Thebe und Harm Barth zu Jarssum, wollen am 10ten März dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, einen Haupt-Deich von pl. m. 300 Ruthen, so 12 Fuß hoch seyn soll, öffentlich an den Mindestannehmenden ausverdingen. Wozu Liebhaber davon, sich zu oben bemeldeter Zeit bey Jarssum am Deiche einfinden können.

5. In der Stadt Oldenburg stehet ein gutes Billiard mit allem Zubehör zum Verkauf. Von wem solches erhandelt werden könne, darüber giebt das Ostfriesische Intelligenz-Comtoir nähere Nachrichten.

6. Der Bäckermeister Eve Hindrichs von Bokkern zu Leer, verlanget auf künftigen Ostern einen Bäckergefallen. Wer hiezu Lust hat, der wolle sich je eher je lieber in Person oder durch postfreye Briefe melden.

7. Chirurgus L. Cup verlanget gleich oder gegen Ostern einen Chirurgies Gefellen, der mit guten Attesten versehen ist. Briefe frey.

Leer, den 20. Januar 1802.

8. By Schipper Jan Jacobs Eyls te Norderney is tijt de Hand te koop een welbezeild Schnikschip, pl. min. 28 Roggelasten groot; de hiervan Gading maakt, kan zyg by Jan Gerjes Cremer te Norden adresseeren en dezelve bezieen.

9. Der Mahler und Glaser Gerd Franzen Gerdes verlangt auf anstehenden Ostern 2 Gefellen, welche in dieser Profession geübt sind; wer Lust dazu hat, kann sich persönlich oder durch portofreye Briefe melden, und kann auf gute Arbeit gutes Lohn gerechnet werden.

10.

10. Diejenigen so noch von verschiedenen Jahren her an den Nachlaß des ohnlängst zu Bactemohr verstorbenen Wundarzt Kneiff schuldig sind, besonders diejenigen in, und in der Gegend von Weener, wo der Verstorbene seit vielen Jahren sich aufgehalten, werden ersucht, sich innerhalb 6 Wochen mit der Bezahlung entweder bey der Wittwe oder dem Cantor Burmann einzufinden. Nach Ablauf dieser Zeit sollen Säumbaste durch gerichtliche Mittel zu ihrer Pflicht angehalten werden. Etwaige Creditores können sich zur Bescheinigung ihrer rechtmäßigen Forderungen ebenfalls in dieser Zeit melden, und Bezahlung gewärtigen.

Bactemohr am 1. Februar 1802.

Wittwe Kneiff.

11. Die Commune Hinte verlangt noch einen, aber geschickten Chirurgus, der zugleich auch das Rastren, sowohl in Hinte als nahe daran liegende Dtschaften wahrnehmen will; wer hiezu Lust hat, der melde sich je eher je lieber bey dem Schätzmeister L. H. Lintier in Hinte, und kann sich versichert halten, daß er einen guten Verdienst finden wird.

12. Der Goldschmidt Cabbues in Leer verlangt sogleich oder auf Ostern einen Lehrburschen von guter Familie und guter Aufführung, und beliebe man sich deshalb je eher je lieber bey ihm zu melden.

Wenn ein Buchbindergefell, der seine Arbeit gut versteht, und der von seiner untadelhaftesten Aufführung ein gutes Zeugniß geben kann, Lust hat, auf Ostern bey der Wittwe Mellner in Leer in Condition zu treten, derselbe beliebe sich alsdann ehestens bey ihr zu melden.

13. Am 27. Februar, als am Sonnabend, sollen auf dem Verumer-Wehn pl. min. 30 gebeelte Torfgräberneen, am fahrbarer Wiecke belegen; so wie ungefähr eine gleiche Anzahl Hausstellen, jede mit verschiedenen Diemathen Untergrund, nach der auf hiesigen Wehnen gewöhnlichen Art, öffentlich ausgethan werden.

Annemungslustige haben sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr auf dem Compagnie-Hause des Verumer-Wehns einzufinden, und wird zur vorläufigen Nachricht bekannt gemacht, daß auf den meisten Wehnplätzen pl. min. 12 Rlem schwarzer Torf befindlich ist, und daß die Conditionen vorher bey dem Landbaumeister Franzius, so wie auf dem Wehn im Compagnie-Hause, eingesehen werden können.

Murich, den 5. Februar 1802.

Franzius, Landbaumeister.

14. Der Woll- und Strumpf-Fabrikant Heide Meyer zu Leer, hat einen kupfernen Kessel zum Färben von pl. m. 160 Kannen groß, abzustehen und zu verkaufen, welcher recht gut und schön im Stande ist. Wer Belieben dazu hat, selben zu erhandeln, wolle sich entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden, um Nachricht darauf erwarten zu können.

Leer, den 9. Februar 1802.

15. Vor ungefähr 4 Wochen ist mir ein junger getiegener Hühnerhund mit braunen Ohren und braunem Fleck auf dem Schwanz, entlaufen; derjenige, der davon Nachricht zu geben im Stande ist, erhält eine gute Belohnung.

Erigum, den 2. Februar 1802.

Engelbartus H. Smit.

16.



16. Der Tischler- und Zimmermeister Hermann Anthon Mertens in Leer verlangt auf Ostern 1802 zwey wohlgelehrte Zimmer-Gesellen; er verspricht einen guten Lohn.

17. Terwyl ik Ondergeschreevene gerezolveert bin, May a. c. met myn Tinngieters-Professie uit te scheiden; zoo verzoeke een iegelyk, dy nog eenig verdig Tinnen-Huisraat nodig is, gelieven in Perzoon by my te koomen: promte Goederen tot civile Pryzen zal een ieder van gedient worden.

Emden, den 4. February 1802.

G. van der Burg,

woont aan het Nieuwe Markt te Emden.

18. Auf einem nahe bey Eschen belegenen Platze wird auf dieses Frühjahr ein Bauknecht, so von seiner Geschicklichkeit und guten Ausführung hinlängliche Zeugnisse beybringen kann, gesucht; vorausgesetzt wird aber, daß derselbe einige Jahre auf dem Sandlande gebietet und dessen Behandlung gründlich versteht.

Wer dazu Lust hat, beliebe sich bey dem Zimmermeister Dietrich Janßen in Aurich baldigst zu melden, da dieser ihm das Nähere melden wird.

19. Een Bakkers-Knecht geneegen zynde van Stond aan of met Paaschen zyg te wille besteede by H. Wildebuur, te weender op de Streek.

20. Des weyl. Herrn Kaufmanns J. Balbiani fast neu erbautes und zur Ellen-Waaren-Handlung wohl eingerichteres Haus ist auf May 1802 so zu vermieten, daß die Ellen-Waaren-Handlung darin 4 Jahre lang getrieben wird. Daneben wird der etwaige Liebhaber auch wegen civilen Ankauf der Waaren des Wöcklins gute Auskunft finden können bey

Norden, den 10. Febr. 1802.

Habbo L. Janßen.

21. Den Ondergeteekende vind zig genoodzaakt bekend te moeten maken en daarby te verzoeken, dat Niemand eenige Goederen op zyn Naam op Credit laat volgen zonder Handtekening van hem of zyn Vrouw; dewyl hy in het Vervolg zonder gemelde Teekeningen geen Betaaling zal doen.

Berum, den 9. Februar 1802.

L. T. Hayunga.

22. Unter den 27sten vorigen Monats ging allhier mit der fahrenden Post von Aurich ein unversiegelter Sack, mit Köthel gemartet B. E. C., ein; es befindet sich in solchem:

- 1) bloß — 50 Pfund Reis,
- 2) 1 Paket in Papier mit Thee, 18 Loth,
- 3) 1 dito mit Caffeebohnen, 1 Pfund,
- 4) 1 dito mit dergleichen, 1 Pfund.

Da nun gedachter Sack auf dem Frachtzettel und in der Postkarte nicht bemerkt, dem Königl. Postamte zu Aurich von ein dergleichen Poststück nichts bekannt, auch dem Postillon unterwegs nicht eingehändig worden; so wird hierdurch der Empfänger vorgeladen, seine rechtmäßigen Ansprüche an mehr gedachten Sack vor den 1sten künftigen Monats März gültig zu machen; widrigenfalls solcher zur Bezahlung
ter



der Kosten und Bestens der Post-Armen-Casse an gedachtem Tage öffentlich versteigert werden wird.

Wittmund, den 12. Februar 1802. Königl. Preuss. Postamt. v. Hinke.

23. Die höchste Nothwendigkeit erfordert, daß die Grenz-Scheidung zwischen den Königl. und Privat-Gehölzen bey Sandhorst und bey Popens ohne Anstand geschehen muß, daher werden die Interessenten aus der Stadt Aurich, als aus den erwähnten beyden Dörfern, ernstlich aufgefordert und gebeten, die Verfügung zu treffen, daß diese Arbeit sogleich vorgenommen werde, und binnen 14 Tagen fertig sey, widrigenfalls dieselbe auf ihre Kosten öffentlich ausverdingen werden wird.

Ingleichen wird auch bekannt gemacht, daß alle das, theils vorher als jetzt gekaufte Holz in allen Gehölzen von allen Aemtern, sogleich, außer den schweren Bäumen, Ausgangs May c. aus der Forst abgefahren seyn muß, sonst wird dasselbe nach Verlauf dieser Zeit, laut Allerhöchsten Befehls, auf der Käufer ihre Kosten aufs neue verkauft. Wornach ein jeder sich zu achten hat.

Signatum Aurich, den 17. Februar 1802.

Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Amt. Grube.

24. Es sollen 600 Waage Schottische Steinkohlen zum Behuf der Wangerdger Feuerbaake am 20sten dieses früh um 10 Uhr vor der Cammer, nach den gewöhnlichen Bedingungen, mindest annehmend öffentlich verdingen werden.

Fever aus der Russisch-Kaiserlichen Cammer, den 6. Februar 1802.

25. Die Zimmer-Arbeit und Eisen-Lieferung an einem neuen eichenen Bor-Syhl, von 78 und 88 Fuß Länge, vor dem neuen Harrlinger-Syhl, soll daselbst öffentlich ausverdingen werden.

Annehmer wollen sich am Montag den 8. März, Vormittags 10 Uhr, am Harrlinger-Syhl einfinden.

Besteck und Conditiones sind am Harrlinger-Syhl bey Johann Kemmerd Mammen; in Esens aber bey der Deich-Kentey einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben. Esens, den 17. Februar 1802.

Bölling. Kettler.

26. Auf Ersuchen meiner Freunde, der Herren Jacob Meyer & Sohn in Altona, theile ich folgende Abschrift eines Steckbriefs aus dem Hamburger Correspondenten No. 23. mit, auf welchen ich das Ostfriesische Publikum zur reflektiren bitte.

Emden, den 16. Februar 1802.

Isaac Israel Levy.

Es haben die hiesigen Schutzjuden und Kaufleute, unter der Firma: Jacob Meyer & Sohn, in einer dem Gerichte übergebenen Vorstellung angezeigt, daß ihr Comtoir-Bediente Caspar Jeremias Ezechiel, aus Berlin gebürtig, am abgewichenen Sonnabend, den 6. d. M., Morgens um 7 Uhr, heimlich von ihnen entwichen sey, und daß ihnen bey Nachzahlung ihrer Casse eine noch Tags vorher vor ihren Händen gewesene Summe von wenigstens Viertausend Reichsthalern in alten Dänischen Bankzetteln, ferner 100 Stück Holländische Ducaten, 40 Stück Louisd'or,

8 Stück Dänische Ducaten, 7 Carolinen, 12 alte Dänische Ducaten, 5½ Spanische Quadrupel und ½ Crusade gefehlt haben, welche, allem Vernehmen nach, von dem Entwichenen entwandt und mitgenommen sey. Da nun den Imploranten sehr daran gelegen ist, daß der Entwichene eingezogen und anhero geliefert werde, und sie daher um Erlassung eines Steckbriefes gebeten haben, dieses Gesuch auch a Senatu bewilligt ist; so werden alle resp. Civil- und Militair-Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca ersucht, auf vorgedachten Caspar Jeremias Ezechiel ein wachsames Auge zu haben, selbigen im Betretungsfall mit allen bey sich habenden Effekten ic. sofort anhalten zu lassen und davon baldmöglichst Nachricht zu ertheilen.

Es ist derselbe, nach der Beschreibung der Imploranten, 20 Jahre alt, groß von Statur, stark von Gesicht und blasser Gesichtsfarbe, hat ins Schwärzliche fallende Haare, die er abgeschnitten trägt, eine große offene Stirn, blaue Augen, eine dicke Nase, einen dicken Mund und ist etwas blatternarbig. Er spricht im Preussischen Dialekt, und hat bey der Entweichung eine weißliche sogenannte Levante, einen runden Huth, blaue lange Beinkleider und Stiefeln getragen, auch eine goldene Repetir-Uhr, welche halbe und Viertel-Stunden repetirte, bey sich gehabt. Ein Bruder des Entwichenen, welcher gleichfalls Ezechiel heißt, hat ihn begleitet, und die Imploranten haben so viel erfahren, daß beyde am 6. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Harburg angekommen und um 5 Uhr von da weiter nach Welle und demnächst nach Wiffershövede mit Extrapost abgereiset sind. Der Entwichene hat sich für einen Schlesischen Kaufmann ausgegeben und der Bruder ist als Bedienter bey ihm gewesen. Sie haben ein kleines grünes Felleisen mit sich geführt und jeder hat einen Hirschfänger getragen.

Auf besondres Verlangen der Imploranten wird demjenigen, welcher den Aufenthalt des Entwichenen solchergestalt anzeigt, daß derselbe zur gefänglichen Haft gebracht wird, eine Belohnung von Einhundert Reichsthalern, mit Verschweigung seines Namens, hiedurch versprochen.

Altona im Obergerichte, den 8. Februar 1802.

Ex Decreto Senatus.

27. Der Buchbinder Volbeus in Norden verlangt gegen Ostern einen Lehrburschen, der im Lesen und Schreiben gut geübt ist. Wer Lust hat die Buchbinderey zu lernen, der beliebe sich je eher je lieber bey ihm zu melden.

28. Het Comptoir onder de Firma van Jean Vetter te Emden is verplaatst ten Huize van de Heer J. T. Godelmann aldaar, welke ingevolge Procuratie, met de verdere Waarneeming dier Afsaire, gedurende de Afwezigheid van J. Vetter, belast is.

29. Der Makler Geert Müller in Leer hat den Auftrag, eine Eidenbank, Ekrans- und Del-Backe, und was sonst zu den Winkel-Geräthschaften gehdret, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können bey demselben nähere Auskunft erhalten.

(No. 8. Gg.)

50.



30. De Interessenten van Jemgum zyn voorneemens om hun groote Toorn-Klock te laten omgieten. Die daar toe Lust heeft, kan zig den eersten April 1802 te Jemgum in de Waag des Morgens om 9 Uur laten invinden en na Gevallen annemen. Jemgum, den 15. Februar 1802.

Luiten Doeden. R. O. Osterveld, Kerkvoogden.

31. In Greetmer-Amt, nahe bey Campen, steht ein schöner fünfjähriger pechschwarzer Wallach zum Verkauf; er ist eingeritten, ohne Scheu, und ist mehrmals vor Kutsche, Wagen und Kariol gewesen. Liebhaber können sich bey dem Gastwirth und Geneverbrenner Dirck Janßen Duhrlage zu Campen melden, welcher nähere Nachricht giebt.

32. By J. Ebeling tusschen beide Markten a Emden is voor een billyke Prys uit de Hand te Koop een compleete 2 Zaks Geneever-Stookery-Gereedschap; wiens Gading het is, adresseere zig by Bovengenoemde.

33. Een gemeubileerde beneden Kamer aan de Straat, voor een Heer te huur, direkte aanvaarden; te bevragen by Willem Schenk. Emden, den 16. Februar 1802.

34. Der Zimmermeister Friederich Schulte in Emden verlanget eiliche Zimmer-Gesellen.

35. Der Kleidermacher Meiners Meinardii in der großen Brückstraße zu Emden hat eine meublirte Stube zu vermiethen, auch giebt derselbe Nachricht von einem Wohuhause.

36. Die Vorsteher der Römisch-Catholischen Gemeinde zu Emden sind willens zum Bau einer neuen Kirche die Lieferung von 200,000 Mauersteinen an den Mindestannehmenden auszuverdingen; Liebhaber können sich daher am 4. März 1802 in dem Hause des Gastwirths H. Laden zum Prinzen von Dranien, des Mittags um 12 Uhr einfinden.

37. Die Erben des weyl. Hausmanns Thncke Gerdes wollen ihren zu Insenshausen, Amt Esens, belegenen Platz auf 6 Jahre, von May 1803 an, aus der Hand verheuren; Liebhaber können sich längstens in 3 Wochen bey dem Mit-Erben Gerd Tiarks Thncken auf der Werburger alten Grobe einfinden, Conditiones bey demselben und dem jetzigen Bewohner des Platzes, Edo Thncken, einsehen und contrahiren. Zur Nachricht wird bemerkt, daß dieser Platz 46 Diemath Marsch groß, mit einem guten Hause und Backhause versehen ist, auch Kirchenstellen und Begräbnisse dabey gehören.

38. Bey Chr. Ludw. Jungeherr in Zelle im Haandverschen sind alle mögliche Sorten Garten-Blumen- und Holz-Sämereyen frisch und aufrichtig zu haben, und können die gedruckten Verzeichnisse bey dem Herrn Gerh. Kannengießer in Aurich unentgeltlich abgefordert werden.



39. Die Frau Wittwe Brammunds in Aurich hat 2 Stuben oben in ihrem Hause, welche mit guten erforderlichen Meubeln versehen, auch seit Jahren von Grandepersonen bewohnt worden, auf anstehenden May zu vermietthen; wer Lust zu selbigen hat, wolle sich ehestens bey ihr melden. Aurich, den 15. Februar 1802.

40. Auf Ansuchen des Königl. Preuss. Obristwachtmeisters und Cheffs eines Füsilier-Bataillons, Herrn Grafen von Wedel, wird Jeder gewarnet, die zum Gute Wilhelminen-Holz, bey Aurich, gehörige Gehölze nicht zu beschädigen, noch weniger daraus Bäume zu entwenden.

Demjenigen, der den Thäter so überzeugend angiebt, daß er zur gesetzmäßigen Bestrafung gezogen werden könne, wird eine Belohnung von 20 Reichsthalern versprochen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15. Februar 1802. Telting.

41. Dem geehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß in meiner Behausung sub No. 23. in der Osterstraße, mit Zuziehung meines Sohnes und eines Gesellen, allerhand Taschen- und Wand-Uhren repariret und verkauft werden; ich verspreche civile und prompte Behandlung und bitte um geneigten Zuspruch.

Aurich, den 16. Februar 1802.

Wolff Meyer Ballin.

42. Ein neuer beschlagener Wagen, ein brauchbares Phaeton, ein verdeckter Wagenstuhl und sonstiges Fuhrmanns-Geräthschaft ist aus freyer Hand zu verkaufen; der von einem oder andern Gebrauch machen kann, melde sich je eher je lieber bey dem Fuhrmann Köben in Fever.

43. Die Wittmunder-Amts Holz-Handlungs-Societät beyrn Funnix neuen Eohl verlangt entweder sofort oder auf Ostern einen geschickten Menschen zum Buchfabrer; wer hiezu Lust und Fähigkeit hat, auch von seinem Verhalten gehörige Bescheinigungen beybringen kann, der wolle sich förderfamst melden.

44. Nachdem jetzt unter den Herrn Subscribenten das erste und zweite Blatt der Kupferstiche vertheilet worden, so erfolget nunmehr die

Ankündigung des dritten und vierten Kupferstichs aus der Geschichte Friedrichs II.

Drittes Blatt. Gemalt von Hrn. Weitsch, Rektor der hiesigen Akademie der Künste.

In der unglücklichen Schlacht bey Runersdorf, wo Friedrich II. sich an allen Orten magte, hielten ihn seine Staats-Offiziere, dieselb für ihn so höchst gefährliche Terrains zu verlassen; er antwortete aber: Wir müssen alles versuchen um die Schlacht zu gewinnen, ich muß hier so gut wie Ihr meine Schuldigkeit thun! So siegreich wie die Preußen auch in der Schlacht waren, so enbigte sich dennoch diese zu ihrem Nachtheil. Friedrich II. kam dadurch in ein Desfilee so im Gedränge, daß er einigemal zu dem Rittmeister von Prittwitz sagte: Prittwitz, ich bin verlohren! Mein, Ihre Majestät, erwiederte dieser, das soll nicht geschehn, so lange noch Athem in uns ist. Mit etwa hundert Mann Husaren, rettete dieser heldenmüthige Offizier, von tausenden ihm umgebenden Feinden, Friedrich II.

Herr



Herr Weitsch hat den Moment gewählt, wo Friedrich II. ein anderes Pferd für dessen todtgeschossenes bestiegen hatte. Er zog seinen Degen und sagte zu Prittwitz, der neben ihm hielt: Prittwitz, ich bin verlohren. Ein ankommender Husar bringt ein erbeutetes Pferd, steigt von dem seinen und giebt es demjenigen Offizier, der das seinige dem König gegeben hatte. Hinter den Hauptfiguren ist Attaque der Husaren gegen Kosacken und Kalmücken; in der ganzen Komposition ist Handlung, Zeichnung, Schatten und Licht thun treffliche Wirkung. Friedrich II. sagte selbst bey Erinnerung dieser Szene: der General Leschwitz rettete meine Ehre, aber General Prittwitz mein Leben.

Die Höhe dieses Kupfers ist 1 Fuß 4 $\frac{1}{2}$ Zoll, die Breite 1 Fuß 10 $\frac{1}{2}$ Zoll. Viertes Blatt. Gemalt von Hrn. Schubert, Professor der Akademie der Künste in Dresden.

Nachdem Friedrich II. vor der Liegnitzer Schlacht, gegen den Oesterreichischen General-Feld-Marschall Daun und General Laudon, alle Mächte wegen überlegener feindlicher Macht, das Lager seiner Armee ändern mußte; so kam der Major Hundt eines Morgens in vollem Galopp geritten, um Seine Majestät zu suchen und zu benachrichtigen, daß der Feind nicht weit entfernt wäre. Ungefähr traf der Major Hundt Friedrich II. bey einem Wachfeuer an, wo derselbe eingeschlafen war; durch das starke Rufen: „wo ist der König?“ erwachte derselbe und fragte: „Was giebt’s?“ Ihre Majestät, der Feind ist kaum 800 Schritt entfernt. Ein Pferd her! sagte der König, stellte in dunkler Morgendämmerung, durch seine Gegenwart des Geistes, seine Armee in Schlachtordnung, und gewann die Schlacht in etlichen Stunden gegen den General Laudon. Friedrich II. erwähnt selbst in seinem Werke, Geschichte meiner Zeit, daß dem General-Feld-Marschall Daun, an diesem Tage alles zuwider gewesen wäre, selbst der Wind, denn Daun hätte nicht einmal das Kanonenfeuer auf seinem Flügel gehört, ohnerachtet derselbe nur eine halbe Meile davon entfernt gewesen wäre.

Der Moment, den der Künstler dargestellt hat, ist: wo der König bey'm Wachfeuer erwacht und fragt „was giebt’s?“ Der General Schenkendorff winkt den Major Hundt, daß derselbe den König nicht aufwecken soll, indem er auf das Knie gestützt geschäftig war, mit seinem Stocke das Wachfeuer zusammen zu scharren. Mehrere Offiziere der Armee und Grenadiere des Königs sind geschäftig, aufmerksam die Befehle zu vernehmen.

Das Gemälde hat die Beleuchtung vom Wachfeuer und macht eine vortrefliche Wirkung. Dieses Blatt ist 1 Fuß 4 $\frac{1}{2}$ Zoll hoch, 1 Fuß 1 $\frac{1}{2}$ Zoll breit.

Nachdem die Verehrer des Andenkens Friedrichs des Großen, durch Ihre gütige Unterstützung die Herausgabe der zwey ersten Kupfer, Geschichte Friedrichs II., so gefällig befördert haben, so bin ich im Stande, die Fortsetzung anzuzeigen. Daß die ersten 2 Kupfer später abgeliefert werden, als ich versprochen habe, liegt nicht an meiner Betriebsamkeit; ich habe deswegen die Ursachen gedruckt angezeigt, und hoffe, daß die Liebhaber und Beförderer der Künste mir Ihre Nachsicht schenken werden. Da aber gegenwärtig, bey Beendigung des Krieges, mir die nöthigen Materialien nicht

nicht fehlen werden, so sollen diese angekündigten 2 Kupfer ohnfehlbar im April 1803 abgeliefert werden, wobey ich noch bemerke, daß das dritte Kupfer mit den beyden ersten gleiche Höhe hat, in der Breite aber $9\frac{1}{2}$ Zoll größer ist; dennoch bleibt der nämliche Subscriptionspreis, so daß beyde wieder $1\frac{1}{2}$ Frd'r. kosten, wobey jedoch bey Unterschrift des Namens der $\frac{1}{2}$ Frd'r. vorausbezahlt wird, und nach der Zeit werden sie nicht unter zwey Friedrichsd'or erlassen.

Ich ersuche jetzt alle Freunde der Kunst und der vaterländischen Geschichte, wie auch Kunst- und Buchhandlungen, welche mit mir in einiger Verbindung stehen, diese Ankündigung nach Möglichkeit zu verbreiten, unter obiger Bedingung Subscription anzunehmen, und mir von dem Erfolge ihrer Bemühungen demnächst gefällige Anzeige zu machen. Die Gelder der Subscribenten muß ich mir postfrey erbitten.

Berlin, den 12. Januar 1802.

D. Berger,

Rector der Königl. Akademie der bildenden Künste.

Da nun des Königs Majestät es gerne sehen, daß die vaterländische Geschichte auch durch die Hände der Künstler bekannt gemacht werde, so will Herr Berger darunter nach seinen Kräften beytragen.

Ich meinerseits erbiere mich gerne zur Annahme der Subscription und demnächst zur Besorgung der Blätter.

Zugleich mache ich den Herren Subscribenten bekannt, daß Herr Berger sich entschlossen, die beyden großen Blätter: Schwerins Tod bey Prag und Seidlitz in der Schlacht bey Rosbach für $1\frac{1}{2}$ Friedrichsd'or in saubern Abdrücken, wovon Proben bey mir besehen werden können, zu überlassen, welche sonst von den Nicht-Subscribenten mit 2 Friedrichsd'or bezahlet werden müssen. Wem davon gefällig, den ersuche mir die Nachricht deshalb zugehen zu lassen, so wie ich bitte, wer als Subscribent auf die angekündigten Blätter entweder continuiren oder neu eintreten will, mir solches baldgefälligst bekannt werden zu lassen.

Murich, den 18. Februar 1802.

Freeze.

Abschieds-Anzeige.

I. Es empfehlen sich bey ihrer Abreise nach Curacao Ihren guten Freunden und Bekannten bestens

der Kaufmann D. C. Swart und der Schiffs-Capitain M. van der Ham.

Emden, den 16. Februar 1802.

Verlobungs-Anzeigen.

I. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt.

Weener und Middelftenborgum, den 8. Februar 1802.

Ditje H. Goemann.

Tettje Meelfs.

2. Der Burggraf Gerd Peters macht seine Verlobung und nächstens vorzunehmende eheliche Verbindung mit der Helena Berends, zwoten Tochter des Hansmanns



manns Verend Edden zu Hinte, beyderseits Verwandten und Freunden hiemit ergebenst bekannt. Wewsum, am 13. Februar 1802.

3. Von unserer vollzogenen ehelichen Verbindung geben wir unsern Freunden und Verwandten hiemit ganz ergebenst Nachricht.

Heyhoren, bey Leer, den 14. Februar 1802.

F. L. v. Schierstedt, F. H. v. Schierstedt,
vormals Lieutenant in Königl. Preuss. Diensten. geb. van Altena, verwittwete Doctoresin van Hinte.

4. Unsere am 22. Januar geschehene Verlobung haben wir die Ehre unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden hiemittelfst gehorsamst bekannt zu machen. Hamswehrum und Greetshyl, den 15. Februar 1802.

M. Bussen.

L. Theessen.

5. Wir ermangeln nicht unsern werthgeschätzten Verwandten und Freunden unsere am 9. dieses geschehene Verlobung hiemit ergebenst anzuzeigen. Leer, den 15. Februar 1802. Peter Lulofs W. Maria Biffering.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 11. Februar wurde meine Frau von einem gesunden Knaben entbunden. Ezel, am 13. Februar 1802. F. R. P. Steinmeh.

2. Heeden Avond beviel myn Vrouw van een welgeschapen Zoon, Critzum, den 12. February 1802. M. Rösing.

3. Die am 17. Februar erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne, zeige ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Aurich, den 19. Februar 1802. Ficken.

Todesfälle.

1. Mit einem Herzen voll Kummer und Wehmuth melde ich hiedurch meinen hochgeschätzten Verwandten und Freunden den am 11. dieses plößlich am Sticksfuß erfolgten Todesfall meines geliebten Ehemannes, des weyl. Kaufmanns Peter Gorrissen. Die den Seligen gekannt haben, werden meinen Schmerz gerecht finden, die Thränen billigen, die ich mit meinen fünf zum theil noch unmundigen Kindern über seinen Tod weine, und mir ihr Beyleid nicht versagen. Schriftliche Versicherung ihrer Theilnahme erwarte ich indessen nicht. Emden, den 16. Februar 1802. Wittwe Gorrissen, geb. Eymen.

2. Gestern Abend 5 Uhr starb unser jüngster Sohn, Johann, nach einem beynähe 4wöchigen Leiden im 3ten Jahre seines Alters; welches wir unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, hiedurch ergebenst bekannt machen. Esens, den 18. Februar 1802. H. F. Kencken. Joh. Chr. Kencken, geb. Dircksen.



3. Sanft, in der Hoffnung eines bessern Lebens, entschlummerte am 13ten Februar unser geliebter Oheim, Berend Janssen Scharmann, in dem 74sten Jahre seines Alters. Dieses mache ich ich hiemit allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt, und halte mich, auch ohne schriftliche Beyleids-Bezeugungen, einer gütigen Theilnahme versichert. Leer, den 15. Febrnar 1802. Erb Mecklenburg.

Am Grabe des Kaufmanns Joseph Levy Goldschmidt zu Aurich,
gestorben den 18. Februar 1802.

Thurer Greis! auch Du bist hingegangen,
Zu den Vätern Deiner Nation!
Patriarchen haben Dich empfangen;
Engel reichen Dir der Frommen Lohn!

Aber wir — wir weinen heiße Zähren,
Daß Du nicht mehr unser Führer bist;
Daß die Jugend Deine Tugendlehren,
Und das Alter Deinen Rath vermißt.

Ich, den weniger das Band des Blutes,
Als das Band der Freundschaft zu Dir zog,
Sah' gerührt, wie mit dem Blick des Muthes,
Sich Dein Haupt bey'm Schlag des Todes bog. — —

Nicht Dein Alter, — Fünf und Siebzig Jahre
Lebtest Du bis auf den letzten Tag —

Mein, Dein Thun und Denken bis zur Bahre,
Ist es, was ich Jüngling wünschen mag.

B.

Lotterie - Sachen.

1. Bey Ziehung der 2ten Classe 16ter Königl. Preuss. Berliner Classen-Lotterie sind unter meine Loose folgende Gewinne gefallen: als No. 59612 mit 300 Rthlr. No. 58869 und 59619, jede mit 15 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Vorechts, vor den 6. März d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben. Leer, den 15. Februar 1802.

Gedalje Salomons.

Avvertissement.

1. Diejenigen, welche sich um die für die besten zum erstenmahl vorzuführen Stuten pro hoc anno bewerben wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich in Termino Donnerstag den 18. März inst. auf dem Piqueur-Hofe hieselbst einzufinden und ihre Stuten Vormittags um 9 Uhr zu präsentiren; wobey nochmals wiederholt wird, daß keine Pferde unter 3 Jahre, und auch nur solche präsentirt werden dürfen, die gehdrig qualificirt und von Erbfehlern frey sind.

Signatum Aurich, am 19ten Februar 1802.

Königl. Preuss. zur Verbesserung der innländischen Pferde-Zucht
niedergesezte Commission.



Oeconomische Sachen.

vB
9 v
Bemerkungen und Vorschlag an die Fabrikanten der Dachziegel in dieser Provinz, wegen zweckmäßigerer Einrichtung derselben wider das Eindringen des Schlag-Regens.

Bei denen im vorigen Jahre sich häufig eingefundenen mit Regen begleiteten Stürmen werden viele mit Unzufriedenheit erfahren haben, daß die Dächer ihrer Wohnhäuser Regen durchgelassen und sich daher häufigere Lecken eingefunden haben.

Es liegt zwar in der Natur der Sache, daß ein flach liegendes Dach diesem mehr als ein steil angelegtes Dach ausgesetzt sey, weil bey jenem der Wind dem langsamer abfließenden Wasser mehr entgegen streben kann, als bey einem steilen Dach, von welchem es mit mehrer Geschwindigkeit abläuft: allein, auch diese letztern sind nicht völlig von dergleichen durch Schlagregen entstehende Lecken frey.

Der Regen dringet entweder von unten in den Lauf der Pfannen da ein, wo sie der Länge nach oder von oben nach unten auf einander liegen, oder von den Seiten wo sie sich der Breite nach, oder rechts und links, vermittelst der sogenannten Mäntel decken.

Jenes Eindringen trifft bey steilen Dächern aus eben angeführter Ursache zwar nicht so leicht zu, dieses ist aber bey selbigen eben sowohl als bey flachen zu erwarten, und dies kann wohl keinen andern Grund haben, als in der mangelhaften Form der Dachziegel wie sie gemeinlich heutiges Tages gemacht werden.

Die Erfahrung bestätigt es, daß die Dachziegel wie sie vor 50 und mehrere Jahren fabriciret wurden, eher ein dichtes Dach liefern, als die Dächer die mit Pfannen nach jetziger Art modelliret, belegt sind.

Vergleicht man jene mit diesen, so kann man leicht auf den Grund des Vorzuges jener vor diesen kommen.

Anscheinende Mängel der jetzigen Pfannen aus einigen Fabriken sind wohl vorzüglich diese, daß sie

1) von einer unreifen Schlick-Erde oder zu diesem Fabricat aus der Ursache untauglichen Thon verfertigt werden, weil bey einigen Fabriken dieser mit einer Art Schilf oder sonstigen Gewächsen, die hohle Stengel haben, vermischt ist. Diese gehen zwar in Brandöfen verloren, lassen aber doch hie und da entweder feine nicht in die Augen fallende Löcher oder doch hohle Stellen in den Ziegeln zurück, worin der Regen sich aufhält, leichter Moos wächst und das Durchdringen des Wassers befördert wird;

2) daß die Racken an den Pfannen nicht völlig lang genug, annoch nicht scharf an den Seiten sind, mit welcher sie ihrer Bestimmung nach an den Latten hart anschließen sollten, wodurch sie bey dem Winde, besonders wenn sie in Docken liegen, von den Latten leicht abglitschen;

3) mögte dahin zu rechnen seyn, daß die Pfannen selbst nicht die erforderliche Länge und Dicke haben. Nach hiesiger Bauart werden die Dächer gemeinlich auf 13 Zoll Erdninger Maas gelattet. Die Pfannen sind gewöhnlich 17 Zoll lang. Hiervon 1½ Zoll für den Rack der Pfanne, mit welcher sie über die Latte liegt, von der ganzen Länge derselben abgerechnet, so decken sie ein ander der Länge nach nur 2½ Zoll. (Die Fortsetzung künftig.)

